



Analyse der Auswirkungen auf Frauen und Männer in massgeblichen Studien des Bundes

Schlussbericht

Berichtsdatum

29. September 2023

Autorschaft

Michael Herrmann
Philipp Zogg
Karin Gilland Lutz

Auftraggebende

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Zitiervorschlag

PrivatePublicConsulting (2023). Analyse der Auswirkungen auf Frauen und Männer in massgeblichen Studien des Bundes. Schlussbericht. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Ostermundigen.

Korrespondenzadresse

PrivatePublicConsulting GmbH
Obere Zollgasse 76
3072 Ostermundigen
kontakt@ppc.ch

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Hintergrund und Vorgehen	3
1.1 Ausgangslage und Fragestellung	3
1.2 Auswirkungen auf das Geschlecht.....	3
1.3 Organisation und Vorgehen	4
2 Typologie und Kriterien	4
2.1 Formale Kriterien: Typologie von Studien	5
2.2 Inhaltliche Kriterien: Relevanz des Geschlechts.....	7
2.3 Schlussfolgerungen	10
3 Aktuelle Situation und Praktiken in der Bundesverwaltung	10
3.1 Fokus der Untersuchung	11
3.2 Analyse von Studien des Bundes	12
3.3 Befragung von Bundesstellen.....	19
3.4 Schlussfolgerungen	23
4 Empfehlungen und Hinweise	24
4.1 Empfehlungen für allfällige Richtlinien des Bundesrats.....	24
4.2 Empfehlungen für Hilfestellungen.....	26
5 Literaturverzeichnis	30
Anhang 1: Analyse von ARAMIS	31
Anhang 2: Selektion der Studien für die inhaltliche Analyse	36
Anhang 3: Merkmale der inhaltlich analysierten Studien	37
Anhang 4: Weiterentwickelte Relevanzeinschätzung	39
Anhang 5: Weitere Resultate der Umfrage	41
Anhang 6: Fragebogen der Umfrage	44

Zusammenfassung

Die im Jahr 2021 angenommene Motion 20.3588 Herzog Eva «Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter» fordert, «dass alle massgeblichen Statistiken und Studien des Bundes nach Geschlechtern aufgeschlüsselt beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Geschlechter untersucht und dargestellt werden». In Umsetzung dieser Motion hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) die vorliegende Untersuchung in Auftrag gegeben, welche sich auf Studien der zentralen Bundesverwaltung fokussiert.¹ Sie verfolgt drei Ziele: 1) Eine Typologie von Studien entwickeln und aufzeigen, in welchen Arten von Studien Geschlechtereffekte untersucht werden sollen, 2) die aktuelle Situation in der Bundesverwaltung darstellen sowie 3) inhaltliche Empfehlungen und Vorschläge mit Blick auf allfällige Richtlinien und Hilfestellungen erarbeiten. Die Resultate der Untersuchung werden nachfolgend kurz dargelegt.

Bezüglich des ersten Ziels zeigt eine Analyse von bestehenden Kategorisierungen auf, dass Studien des Bundes anhand von *formalen*, themenübergreifenden Dimensionen unterschieden werden können (z.B. bezüglich Art, Zweck, Adressatenkreis, finanzieller Umfang). Um festzulegen, welche Studien Geschlechtereffekte untersuchen sollten, können auch *inhaltliche* Aspekte von Bedeutung sein. Im vorliegenden Kontext ist dafür besonders wichtig, wie relevant eine Berücksichtigung des Geschlechts für eine spezifische Studie ist. Diesbezüglich wurden mehrere Kriterien identifiziert, etwa das Untersuchungsobjekt der Studie, die Betroffenheit von Personen von den Studienresultaten sowie der Kenntnisstand bezüglich allfälliger Geschlechtereffekte.

Für die Darstellung der aktuellen Situation in der Bundesverwaltung wurden Analysen von Studien des Bundes durchgeführt. Ein erster Schritt beinhaltete die Auswertung von Informationen zu 1941 Studien, welche in der Forschungsdatenbank des Bundes ARAMIS erfasst sind. Als zweiter Schritt folgte eine inhaltliche Analyse von 100 ausgewählten Studien, um festzustellen, inwiefern Geschlechtereffekte tatsächlich untersucht und dargestellt werden. Ergänzend zu diesen Analysen wurde eine schriftliche Befragung von Verwaltungsmitarbeitenden durchgeführt. Daran beteiligten sich 55 Personen aus 33 Bundesstellen aller Departemente sowie der Bundeskanzlei. Dieses Vorgehen lässt *qualitative* Schlussfolgerungen zu, *quantitative* Resultate sind hingegen nicht auf die Gesamtheit aller Studien des Bundes übertragbar².

Die Analysen der Studien sowie die Befragung bestätigen sich in wichtigen Punkten. Sie weisen darauf hin, dass die Berücksichtigung des Geschlechts bei gewissen Ämtern öfter relevant ist, bei anderen eher selten. Zu Ersteren gehören eher Bundesstellen, die sich mit der Gesundheit oder gesellschaftlichen Themen beschäftigen, zu Letzteren eher Ämter mit technischem oder naturwissenschaftlichem Fokus.

Mit Blick auf eine angemessene Untersuchung von Geschlechtereffekten ist positiv festzuhalten, dass eine Mehrheit der Befragten sich eher sicher dabei fühlt, die Relevanz des Geschlechts für eine Studie einzuschätzen. Auch wird die gegenwärtige Praxis in den eigenen Bundesstellen überwiegend als adäquat betrachtet. Tatsächlich bestätigt die durchgeführte inhaltliche Analyse von Studien, dass das Geschlecht in jenen Studien, in welchen es vermutlich relevant ist, oftmals auch berücksichtigt wird.

Dennoch zeigen sich auch Lücken. So konnte ein Dutzend Studien in unterschiedlichen Themenbereichen identifiziert werden, in welchen eine Berücksichtigung allfälliger

¹ Untersuchungen zu den Statistiken des Bundes werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt.

² Die für diese Analysen ausgewählten Studien sind nicht repräsentativ für die Gesamtheit aller Studien des Bundes (vgl. Hinweis in Kapitel 3.2.2)

Geschlechtereffekte zwar relevant erscheint, aber keine Unterscheidung zwischen Frau und Mann vorgenommen wird. Muster und Zusammenhänge, etwa bezüglich der Art der Studie, deren Autorenschaft sowie anderer Kriterien, wurden untersucht. Dabei konnte jedoch keine Systematik identifiziert werden.

Erkenntlich ist aus der Analyse weiter, dass Studien, welche das Geschlecht mitberücksichtigen, dies teilweise nicht durchgängig tun oder nicht genügend klar ausweisen. Oft wird nicht transparent gemacht, inwiefern das Geschlecht in der Studie miteinbezogen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn keine Berücksichtigung des Geschlechts erkennbar ist. Es kann nachvollziehbare Gründe dafür geben, dass eine Studie allfällige Geschlechtereffekte nicht untersucht, auch wenn sie grundsätzlich relevant wären. So ist es etwa möglich, dass dafür erforderliche Daten nicht verfügbar sind oder bereits viele gesicherte Erkenntnisse aus anderen Studien dazu vorliegen. Aus welchen Gründen das Geschlecht nicht berücksichtigt wurde, ist in den untersuchten Studien jedoch nicht ersichtlich. Für Lesende ist damit nicht nachvollziehbar, ob eine Berücksichtigung überhaupt geprüft wurde.

Insgesamt zeigt sich somit, dass mit Blick auf die Schliessung von Erkenntnislücken zu Geschlechtereffekten weiterhin Handlungsbedarf besteht. Diese Schlussfolgerung wurde im Rahmen einer Fokusgruppendiskussion mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bundesstellen bestätigt. Dabei wurde eine spezifische Hilfestellung als zweckmässiges Mittel angesehen, um noch vorhandene Lücken in der aktuellen Praxis zu schliessen. Auf Basis der Untersuchungen wurden zentrale Elemente einer solchen Hilfestellung konzipiert und folgende sieben Empfehlungen formuliert:

Empfehlung 1: Kriterien für den Geltungskreis. Es wird empfohlen, sowohl *formale* als auch *inhaltliche* Kriterien festzulegen und zu verwenden, um jene Studien zu identifizieren, welche allfällige Geschlechtereffekte berücksichtigen sollen.

Empfehlung 2: Comply or explain. Wenn in einer Studie allfällige Geschlechtereffekte nicht untersucht werden, obwohl diese in den Geltungskreis fällt, soll der Grund transparent dargelegt werden.

Empfehlung 3: Geringhalten des administrativen Aufwands. Um die Akzeptanz allfälliger Richtlinien und Hilfestellungen zu fördern wird empfohlen, die Vorgaben so auszugestalten, dass sie den administrativen Aufwand gering halten.

Empfehlung 4: Hilfestellung für die inhaltliche Beurteilung. Für eine Einschätzung hinsichtlich der *inhaltlichen* Kriterien soll den Angestellten der Bundesverwaltung eine Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden, die eine Beurteilung der Relevanz des Geschlechts für Studien erlaubt.

Empfehlung 5: Leitfragen für die Umsetzung. Um die Untersuchung von Geschlechtereffekten zu verbessern, wird empfohlen, den Angestellten der Bundesverwaltung Hinweise zu geben, wie allfällige Geschlechtereffekte bei der Umsetzung von Studien adäquat berücksichtigt werden können.

Empfehlung 6: Niederschwelliger Zugang und nutzungsfreundliche Realisierung. Um eine möglichst gute Umsetzung zu fördern und damit die Qualität der Studien der Bundesverwaltung zu erhöhen, sollen die Hilfestellungen so ausgestaltet werden, dass sie für die Nutzenden gut zugänglich und einfach zu verwenden sind.

Empfehlung 7: Weitergehende Informationen und Unterstützung. Es wird empfohlen, dass das EBG weiterführende Informationen zur Berücksichtigung des Geschlechts in Studien zur Verfügung stellt, um die Sensibilisierung von Angestellten in der Bundesverwaltung zu unterstützen.

1 Hintergrund und Vorgehen

1.1 Ausgangslage und Fragestellung

Ausgelöst durch die von Ständerätin Eva Herzog eingereichte Motion 20.3588 mit dem Titel «Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter» und als Teil der Gleichstellungsstrategie (Massnahme 4.1.3.1) geht das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) der Frage nach, inwieweit geschlechtsspezifische Auswirkungen in «massgeblichen Studien des Bundes» (Wortlaut der Motionärin) berücksichtigt werden. Dazu hat das EBG die Firma PrivatePublicConsulting GmbH (PPC) mit einer Untersuchung beauftragt.³ Dabei steht folgende Fragestellung im Zentrum:

«Wie kann sichergestellt werden, dass die massgeblichen Studien des Bundes die Auswirkungen ihres Gegenstands auf Frauen und Männer analysieren und darlegen?»

Die Untersuchung verfolgt mehrere Ziele:

- In der Untersuchung soll eine Typologie von Studien entwickelt und aufgezeigt werden, welche Arten von Studien Geschlechtereffekte berücksichtigen sollten. Diese Elemente finden sich in Kapitel 2.
- Die Untersuchung soll die aktuelle Situation in der zentralen Bundesverwaltung⁴ darstellen und aufzeigen, inwiefern Studien des Bundes das Geschlecht berücksichtigen. Dabei sollen auch allfällige Lücken in der heutigen Praxis sichtbar gemacht sowie gute Beispiele identifiziert werden. Die entsprechenden Erkenntnisse sind in Kapitel 3 dargestellt.
- Schliesslich sollen im Rahmen der Untersuchung inhaltliche Empfehlungen und Vorschläge erarbeitet werden für künftige Richtlinien des Bundesrates zur Berücksichtigung des Geschlechts in Studien sowie Hilfestellungen zur Umsetzung der Richtlinien. Diese sind in Kapitel 4 enthalten.

1.2 Auswirkungen auf das Geschlecht

Die Motionärin fordert, dass Studien des Bundes nach Geschlechtern aufgeschlüsselt beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Geschlechter untersucht werden. Im Rahmen dieser Untersuchung ist damit die Unterscheidung zwischen Frauen und Männern gemeint.

Die Formulierung der Motionärin legt nahe, dass nicht nur kausale Wirkungen zwischen dem Untersuchungsgegenstand einer Studie und dem Geschlecht interessieren, sondern z.B. auch unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter von oder Ursachen für einen Umstand (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit). Gemeinsam mit der Begleitgruppe wurde folglich festgelegt, dass sich die vorliegende Untersuchung nicht nur auf die Folgen für das Geschlecht, sondern allgemein auf *Geschlechtereffekte* fokussieren soll. Darunter fallen:

- Kausalwirkungen vom Untersuchungsgegenstand einer Studie auf die Geschlechter. Beispiel: Unterschiedliche Wirkungen eines Medikaments bei Frauen und Männern aufgrund biologischer Unterschiede.

³ Untersuchungen zu den Statistiken des Bundes werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt.

⁴ Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV, SR 172.010.1)

- Kausalwirkungen der Geschlechter auf den Untersuchungsgegenstand. Beispiel: Unterschiede in körperlicher Leistungsfähigkeit zwischen Frauen und Männern bei Resultaten von Aushebungsverfahren der Armee oder Polizei.
- Korrelationen bzw. Assoziationen oder sonstige Zusammenhänge zwischen dem Untersuchungsgegenstand und dem Geschlecht. Beispiel: Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer von Massnahmen, welche den Niedriglohnsektor betreffen, da mehr Frauen in entsprechenden Verhältnissen angestellt sind.

1.3 Organisation und Vorgehen

Der Auftrag für diese Untersuchung wurde vom EBG erteilt. Zur Begleitung der Umsetzung setzte das Amt eine Begleitgruppe ein, in welcher Vertreterinnen aus dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Einsitz nahmen. Die Begleitgruppe legte Richtungsentscheide fest, unterstützte beim Informationszugang und diente der Diskussion von Erkenntnissen sowie dem finalen Bericht.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf verschiedene, sich ergänzende Methoden. Die wichtigsten werden hier kurz dargelegt. Weitere Informationen zum Vorgehen finden sich auch in den jeweiligen Kapiteln.

Für die Konzeption einer Typologie von Studien und die Identifikation von Kriterien um zu entscheiden, wann Geschlechtereffekte berücksichtigt werden sollten (Kapitel 2) wurden Recherchen, Dokumentenanalysen und ausgewählte Gespräche mit Mitarbeitenden der Bundesverwaltung durchgeführt.

Die Darstellung der aktuellen Situation in der Bundesverwaltung (Kapitel 3) stützt sich sowohl auf eine Analyse von Studien des Bundes als auch auf eine Befragung von Verwaltungsmitarbeitenden. Zunächst wurde eine Analyse von ARAMIS, der Forschungsdatenbank des Bundes, durchgeführt. Anhand unterschiedlicher Kriterien (s. Anhang 1) wurden 1941 Studien identifiziert, für welche die in ARAMIS verfügbaren Informationen ausgewertet wurden. In einem zweiten Schritt wurden 100 kriteriengeleitet ausgewählte Studien inhaltlich analysiert, um festzustellen, inwiefern Geschlechtereffekte untersucht und dargestellt werden. Parallel dazu wurde eine Online-Umfrage bei ausgewählten Bundesstellen aller Departemente durchgeführt.

Die Empfehlungen und Hinweise (Kapitel 4) wurden während der gesamten Durchführung dieser Untersuchung iterativ entwickelt und mit der Begleitgruppe reflektiert. Ergänzend dazu wurden die wichtigsten Erkenntnisse dieser Untersuchung sowie die Konzeption einer Hilfestellung zur Berücksichtigung von Geschlechtereffekten im Rahmen einer ämterübergreifenden Fokusgruppe diskutiert. In dieser waren das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), das BFS, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), das SECO sowie das Staatssekretariat für Migration (SEM) vertreten.

2 Typologie und Kriterien

Die Motion 20.3588 Herzog Eva fordert den Bund dazu auf, Geschlechtereffekte bei «allen massgeblichen Statistiken und Studien des Bundes» zu berücksichtigen. Der Begriff «massgeblich» wird dabei nicht weiter definiert, wobei er eine gewisse Bedeutung resp. ein gewisses Gewicht oder einen gewissen Stellenwert impliziert.

Um festzulegen, bei welchen Studien allfällige Geschlechtereffekte berücksichtigt werden sollen, können unterschiedliche Kriterien verwendet werden. Einige betreffen *formale* Aspekte, z.B. Art, Umfang oder Hintergrund der Studie. Mit deren Hilfe lässt sich eine allgemeingültige Typologisierung von Studien des Bundes vornehmen. Andere Kriterien wiederum betreffen *inhaltliche* Aspekte. Sie dienen dazu, jene Studien zu identifizieren, bei welchen die Berücksichtigung allfälliger Geschlechtereffekte aus inhaltlicher Sicht besonders relevant ist.

2.1 Formale Kriterien: Typologie von Studien

Zur Identifikation formaler Kriterien wurden mithilfe von Recherchen und Dokumentenanalysen sowie ergänzenden Gesprächen mit Verwaltungsmitarbeitenden bestehende Typologien ausfindig gemacht. Diese umfassen verschiedene Dimensionen.

Eine erste betrifft die **Art der Forschung**: Gemäss Frascati-Handbuch (OECD 2018) umfasst Forschung und Entwicklung drei Tätigkeitsbereiche, welche sich auch in ARAMIS widerspiegeln: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Diese Unterscheidung wird in ähnlicher Weise auch im FIG aufgenommen. Dieses definiert gemäss Art. 2 folgende Begriffe:

- *Wissenschaftliche Forschung (Forschung)*: die methodengeleitete Suche nach neuen Erkenntnissen; sie umfasst namentlich:
 - *Grundlagenforschung*: Forschung, deren primäres Ziel der Erkenntnisgewinn ist,
 - *anwendungsorientierte Forschung*: Forschung, deren primäres Ziel Beiträge für praxisbezogene Problemlösungen sind;
- *Wissenschaftsbasierte Innovation (Innovation)*: die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft durch Forschung, insbesondere anwendungsorientierte Forschung, und die Verwertung ihrer Resultate.

In den Massnahmen der Ressortforschung gemäss FIG Art. 16 Abs. 2 lassen sich zwei weitere Dimensionen erkennen, welche für Studien relevant sind:

- **Ort der Durchführung**: intramuros vs. extern
- bei externen Studien die **Involvierung des Bundes**: Auftragsforschung vs. Vergabe von Forschungsbeiträgen⁵

Der Monitoringbericht des SBFI von 2022 (SBFI 2022) erwähnt beispielhaft unterschiedliche **Zwecke**, welche die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen erfüllen können:

- für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen
- für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- für legislative Arbeiten
- für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen

⁵ Bei der Vergabe von Forschungsbeiträgen kann weiter unterschieden werden zwischen Finanzierungen, welche auf Basis von Subventionsrecht erfolgen (z.B. Sektorforschung des Bundesamts für Energie) und Finanzierungen, die sich auf andere rechtliche Grundlagen abstützen.

Spezifisch für Evaluationen existieren weitere Dimensionen, welche eine Kategorisierung erlauben. Im Anhang 2 des Geschäftsberichts des Bundesrats 2022 (Bundeskanzlei 2022) werden die wichtigsten Wirksamkeitsüberprüfungen für die Ziele des Bundesrats aufgeführt und nach folgenden Dimensionen kategorisiert:

- **Rechtsquelle des Auftrags:** Verfassung, Gesetz, Richtlinie, Vorstoss
- **Verwendungszweck:** Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vorbereitung einer Verordnungsrevision, (Grundlage zur) Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses, Vollzugsoptimierung, Beitrag zur Erarbeitung des Nachfolgeprogramms, Rechenschaftsablage
- **Art** der Evaluation: Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation, Vollzugsevaluation
- **Adressatinnen und Adressaten:** Parlament, Bundesrat, Verwaltung

In diesem Bericht führt die Bundeskanzlei (BK) nur jene Wirksamkeitsüberprüfungen auf, welche sie als die wichtigsten erachtet. Gemäss Information der BK an die Verwaltungseinheiten sind damit Studien gemeint, welche entweder die Wirkung, Wirtschaftlichkeit oder Vollzugskonformität von bestehenden oder möglichen staatlichen Massnahmen (Rechtsvorschriften, Finanzbeiträge etc.) ermitteln bzw. beurteilen oder politische Handlungsempfehlungen an das Parlament, den Bundesrat oder die Verwaltung enthalten. Nicht mitgemeint sind hingegen rein technische Vollzugsevaluationen sowie Controlling- und Monitoringberichte ohne politische Handlungsempfehlungen. Auf Basis der von den Verwaltungseinheiten gemeldeten Projekte nimmt die BK nochmals eine Selektion vor. Ausgeschlossen werden dabei:

- Projekte der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) oder Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK)
- Technische Projekte (z.B. Belagsforschung des Bundesamts für Strassen (ASTRA))
- Länderspezifische Projekte des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) / der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA)
- Im Rahmen von «Energie Schweiz» durchgeführte Projekte des Bundesamts für Energie (BFE)

Der letzte Entscheid bezüglich der Relevanz liegt im Ermessen der zuständigen Mitarbeitenden der BK, welche sich an u.a. folgenden Kriterien orientieren:

- Stufengerechtigkeit des Projekts für den Bundesrat
- Kosten: Projekte mit geringen Kosten werden nur bei grosser Bedeutung für den Bundesrat aufgenommen. Gemäss Auskunft der BK sind Kosten von 50'000 bzw. 100'000 Franken diesbezüglich bedeutsame Schwellen.

Die oben aufgeführten, bestehenden Kategorisierungen und Typologien von Studien des Bundes lassen sich in die folgenden Dimensionen synthetisieren:

Dimension	Mögliche Ausprägungen
Art der Forschung	Grundlagenforschung / angewandte Forschung / Experimentelle Entwicklung / keine Forschung
Art der Evaluation	Wirkungsanalyse / Wirtschaftlichkeitsanalyse / Ex-Ante-Evaluation / Vollzugsevaluation / keine Evaluation
Involvierung	Intramuros / Forschungsauftrag / Finanzierungsbeitrag
Zweck	Politikentwicklung und -ausgestaltung (politische Handlungsempfehlungen / legislative Arbeiten) / Vollzugsarbeiten und -optimierung / Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen / Rechenschaftsablage
Auftrag	Verfassungsartikel / Gesetzesartikel / Verordnungsartikel / Richtlinie / parlamentarischer Vorstoss / Bundesratsbeschluss / andere
Adressatinnen und Adressaten	Parlament / Bundesrat / Verwaltung
Finanzieller Umfang	[Betrag in Franken]

Tabelle 1. Kategorisierung von Studien des Bundes nach bestehenden Dimensionen.

2.2 Inhaltliche Kriterien: Relevanz des Geschlechts

Unabhängig von den *formalen* Aspekten einer Studie kann die Berücksichtigung allfälliger Geschlechtereffekte mehr oder weniger relevant sein – je nach Inhalt, Untersuchungsgegenstand und Resultaten. Um solche *inhaltlichen* Kriterien zu identifizieren, wurden wiederum Recherchen und Dokumentenanalysen durchgeführt.

Abklärungen bei Forschungsförderungseinrichtungen in der Schweiz und im europäischen Ausland zeigen, dass Vielfaltskriterien⁶ bei der Mittelvergabe etwa beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Europäischen Kommission (EK) oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine wichtige Rolle spielen. Die angemessene Berücksichtigung unter anderem des Geschlechts ist eine der Analysekatégorien bei der Beurteilung der jeweiligen Forschungsvorhaben. Dabei sind alle Aspekte einer Forschungsanlage relevant, also etwa Frageformulierung/Hypothese, Datensammlung, Wahl der Analyse-methode, Ergebnisauswertung, Schlussfolgerung und Praxistransfer.

Auf Anfrage hin haben die oben genannten Forschungsförderungseinrichtungen den Studienautorinnen und -autoren Informationen zu ihrer Mittelvergabe zur Verfügung gestellt. Dabei zeigt sich, dass alle drei Forschungsförderungseinrichtungen Vielfältigkeitsdimensionen – und damit auch das Geschlecht – in der Forschung als wichtig erachten und dies in entsprechenden Leitdokumenten verankern. Die Gesuchstellenden können (z.B. bei der EU-Forschungsförderung)

⁶ Damit sind Unterschiedsdimensionen von Menschen wie beispielsweise Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, sexuelle Identität, Kultur, Gesundheitszustand, Lebenssituation oder sozialer Status gemeint

bzw. müssen in gewissen Fällen (z.B. bei der DFG) in ihren Gesuchen auf die Relevanz von Vielfältigkeitsdimensionen oder der Geschlechterperspektive eingehen. Die DFG hat eine Checkliste zur Unterstützung der Forschenden erstellt (DFG undatiert). Inwieweit der Zusammenhang mit Vielfältigkeitsdimensionen im Allgemeinen und dem Geschlecht im Besonderen in den Anträgen systematisch erläutert bzw. erfasst wird und inwieweit dies in die Begutachtung der Anträge einfließt und damit die Mittelvergabe beeinflusst, kann hier allerdings nicht beurteilt werden.⁷

Mittels Internetrecherche und Literaturverweisen konnte eine Reihe von Publikationen in Form von Richtlinien, Checklisten, Toolkits o.ä. identifiziert werden, welche die Fragestellung behandeln, in welchen Fällen das Geschlecht in Studien relevant ist und folglich Geschlechtereffekte untersucht oder deren Untersuchung geprüft werden sollten. Die Publikationen stammen nicht nur aus dem Forschungskontext, sondern teilweise auch von Ämtern aus dem umliegenden Ausland (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2003; Bundesministerium für Gesundheit (BMG) undatiert). Bei Ämtern der Bundesverwaltung konnten keine entsprechenden Dokumente identifiziert werden (siehe Kapitel 3).

Die in den identifizierten Publikationen verwendeten Kriterien oder Prüffragen sind teilweise unterschiedlich formuliert, beziehen sich aber häufig auf die gleichen Dimensionen. Tabelle 2 (s. nächste Seite) zeigt die verschiedenen Dimensionen, die erkannt werden konnten. Die Kreuze zeigen an, in welchen Publikationen sie jeweils als Kriterium oder Prüffrage genannt werden. Auf Basis dieser Dimensionen haben die Autorinnen und Autoren dieser Untersuchung folgende Leitfragen identifiziert, die im Fall einer positiven Beantwortung auf eine Relevanz der Berücksichtigung allfälliger Geschlechtereffekte hinweisen:

1. Sind Personen oder Personengruppen das bzw. ein Untersuchungsobjekt der Studie?
2. Sind Personen unmittelbar oder mittelbar (z.B. in ihrem Alltags- oder Berufsleben) vom Forschungsgegenstand oder den Resultaten der Studie betroffen?
3. Betrifft die Studie ein gleichstellungspolitisch relevantes Thema?
4. Wäre es vorstellbar, dass der Forschungsgegenstand oder die Resultate der Studie Frauen und Männer unterschiedlich betreffen?
5. Berührt die Studie unterschiedliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Frauen und Männern?

Eine positive Antwort auf mindestens eine dieser Fragen muss gemäss den untersuchten Publikationen (s. Tabelle 2) nicht zwingend dazu führen, dass in den Studien neue geschlechtsspezifische Daten erhoben oder allfällige Geschlechtereffekte zwingend untersucht werden müssen. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Zusammenhang mit der Forschungsfrage und dem Untersuchungsgegenstand bereits gut erforscht sind. Eine positive Antwort auf die Fragen sollte aber dazu führen, dass eine Berücksichtigung der Geschlechter zumindest geprüft bzw. weitere Abklärungen und Überlegungen dazu getroffen werden.

⁷ Neben der inhaltlichen Dimension ist Vielfalt bei der Beteiligung am Forschungsprozess für die Forschungsförderungseinrichtungen ein zentrales Thema. Dabei geht es etwa um allfällige Geschlechtereffekte bei der Gesuchstellungspraxis und / oder bei der Unterstützungsquote, sowie um die Ausgewogenheit der Zusammensetzung von Forschungsteams oder -konsortia.

Dimensionen	Quellen							
	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003)	Bundesministerium für Gesundheit (undatiert)	Buitendijk & Maes (2015)	Central European Centre for Women and Youth in Science (2007)	Deutsche Forschungsgemeinschaft (undatiert)	Europäische Kommission (2009)	Hochschule Hannover (undatiert)	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (undatiert)
Personen sind Gegenstand des Forschungsvorhabens				X	X	X	X	X
Personen sind unmittelbar vom (Gegenstand des) Forschungsvorhabens betroffen (Ergebnisse sollen für sie nutzbar sein oder an ihnen zur Anwendung kommen)	X						X	
Personen sind mittelbar vom Forschungsgegenstand betroffen (Ergebnisse betreffen sie im Alltagsleben)	X				X		X	X
Zwischen Männern und Frauen sind unterschiedliche Auswirkungen oder Resultate zu erwarten / Männer und Frauen sind unterschiedlich betroffen	X	X	X	X		X		
Unterschiedliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Frauen und Männern beeinflussen das Resultat der Studie oder sind von der Studie betroffen	X	X	X					
Die Studie betrifft ein gleichstellungspolitisch relevantes Thema	X							
Produkte / Prozesse / Verfahren sind auf spezifische bzw. unterschiedliche Anwendergruppen ausgerichtet								X

Tabelle 2. Kriterien der Relevanzprüfung in bestehenden Richtlinien, Checklisten und Toolkits. X = Dimension wird in der Publikation erwähnt. Quellen: siehe Literaturverzeichnis.

2.3 Schlussfolgerungen

Die Motionärin fordert, dass Geschlechtereffekte in allen «massgeblichen» Studien des Bundes berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle Studien des Bundes relevant und somit in gewissem Sinne «massgeblich» für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sind. Die Motion zielt jedoch darauf ab, dass mit Blick auf verpflichtende Vorgaben zur Berücksichtigung des Geschlechts eine gewisse Einschränkung vorgenommen wird. Wie in diesem Kapitel dargelegt, können Studien des Bundes anhand *formaler* sowie *inhaltlicher* Aspekte unterschieden werden.

Formale Aspekte haben eine themenübergreifende Gültigkeit. Manche davon eignen sich, jeweils mit Blick auf eine bestimmte Eigenschaft besonders relevante Studien zu identifizieren. Dies sind gemäss den vorgenommenen Abklärungen insbesondere die folgenden:

- **Finanzieller Umfang:** Je mehr Geld für eine Studie ausgegeben wird, desto grösser ist ihre finanzielle Relevanz.
- **Involvierung des Bundes:** Die Beteiligung – und damit Verantwortlichkeit – des Bundes ist bei intern durchgeführten Studien am grössten und bei reinen Finanzierungsbeiträgen am kleinsten. Auftragsstudien befinden sich in der Mitte.
- **Verwendungszweck:** Studien, welche eine Basis für die Politikentwicklung und -ausgestaltung bilden sind politisch relevanter als jene, die der Vollzugsoptimierung dienen.
- **Adressatinnen und Adressaten:** Berichte oder Empfehlungen, die sich ausschliesslich an die Verwaltung richten, sind politisch weniger relevant als solche, die sich an den Bundesrat oder gar an das Parlament richten.

Inhaltliche Kriterien können herangezogen werden, um jene Studien zu identifizieren, die für eine bestimmte Thematik – im vorliegenden Fall für die Identifikation und Erforschung von Geschlechtereffekten – von besonderer Relevanz sind. Wie in Kapitel 2.2 aufgezeigt, sind dies etwa das Untersuchungsobjekt der Studie, die Betroffenheit von Personen von den Studienresultaten, die gleichstellungspolitische Bedeutung des Studienthemas sowie der Kenntnisstand bezüglich allfälliger Geschlechtereffekte.

Die in Kapitel 2.2 identifizierten *inhaltlichen* Kriterien und damit verbundenen Leitfragen bilden eine Basis für die in Kapitel 3 dargestellten Arbeiten. In Kapitel 4 wird sodann aufgezeigt, in welcher Form sowohl die *inhaltlichen* als auch die *formalen* Kriterien künftig in der Bundesverwaltung angewandt werden könnten, um den Auftrag der Motion zu erfüllen.

3 Aktuelle Situation und Praktiken in der Bundesverwaltung

Die vorliegende Untersuchung soll einen Überblick über die aktuellen Informationen und Praktiken zur Berücksichtigung allfälliger Geschlechtereffekte in den veröffentlichten Studien des Bundes ermöglichen. Dazu wurden zwei sich ergänzende Methoden angewandt, die in Kombination eine Einschätzung der aktuellen Situation erlauben: Erstens eine Analyse von veröffentlichten Studien des Bundes (Kapitel 3.2) sowie zweitens eine Befragung von ausgewählten Bundesstellen (Kapitel 3.3). Einführend wird zunächst genauer dargelegt, welche Studien in dieser Untersuchung im Fokus stehen (Kapitel 3.1).

Auf eine Nennung konkreter Studien wird weitgehend verzichtet, da nicht über einzelne Fälle geurteilt, sondern ein Gesamtbild gezeichnet werden soll.

3.1 Fokus der Untersuchung

Oft entstehen Studien im Forschungskontext. Damit eine Studie als Forschungsaktivität gelten kann, muss sie gemäss den im Frascati-Handbuch⁸ definierten Leitlinien der OECD (2018) fünf Kriterien erfüllen: Sie muss neuartig, schöpferisch, ungewiss in Bezug auf das Endergebnis, systematisch sowie übertragbar und / oder reproduzierbar sein.

Die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Forschung basieren auf Art. 64 der Bundesverfassung⁹. Demnach fördert der Bund wissenschaftliche Forschung und Innovation und kann Forschungsstätten errichten, übernehmen und betreiben. Diese Aktivitäten werden im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)¹⁰ weiter konkretisiert und lassen sich in 4 Kategorien einteilen:

- I. Die Förderung von *Institutionen*. Darunter fällt sowohl der Betrieb der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) sowie der Forschungsanstalten des ETH-Bereichs als auch das Entrichten von Beiträgen an weitere Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung.
- II. Die Förderung von *Projekten*. Seine wichtigsten Instrumente dafür sind der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse. Diese Institutionen finanzieren Projekte von Dritten, die sie über ein Wettbewerbsverfahren auswählen.
- III. Das Betreiben von *Ressortforschung*. Dabei initiiert die Bundesverwaltung gezielt Forschung, weil sie deren Resultate zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.
- IV. Die Förderung der *internationalen Zusammenarbeit* im Bereich der Forschung und Innovation.

Gemeinsam mit der Begleitgruppe (s. Kapitel 1.3) wurde beschlossen, dass sich diese Untersuchung betreffend Forschungsaktivitäten auf die Ressortforschung der zentralen Bundesverwaltung (Kategorie III) fokussiert.

⁸ Das Frascati-Handbuch ist ein international anerkanntes Standardwerk der OECD zur Methodik der Erhebung und Verwendung von Statistiken zu Forschung und Entwicklung (FuE)

⁹ SR 101

¹⁰ SR 420.1

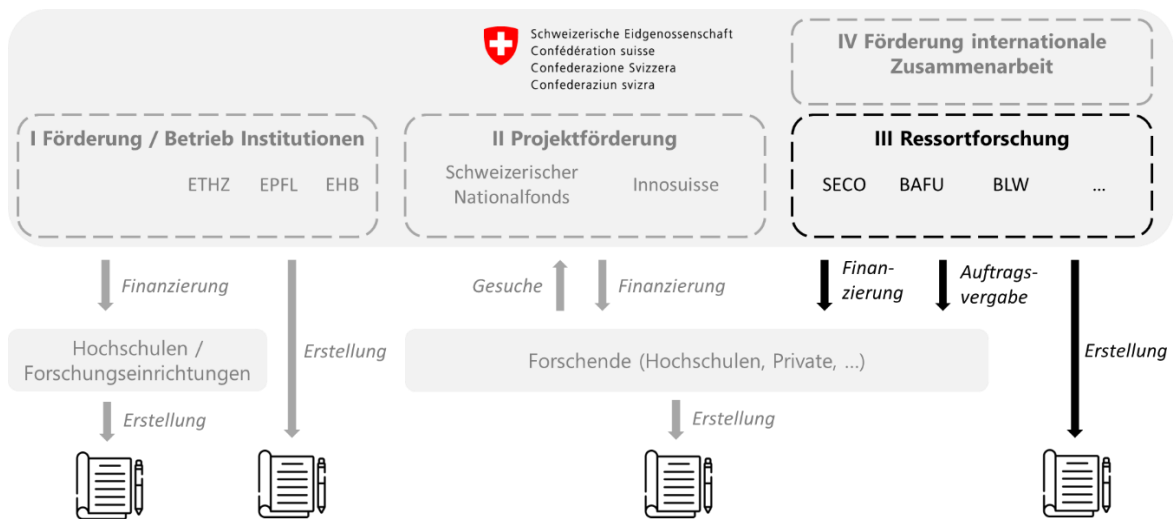


Abbildung 1. Aktivitäten des Bundes im Forschungsbereich. Hervorgehoben: Fokus der vorliegenden Studie. Darstellung: PPC.

Ein ausschliesslicher Fokus auf die Forschung wäre jedoch zu eng. So erfüllen beispielsweise Evaluationen oder Literaturübersichten, die als Basis für Rechtsetzungsaktivitäten oder für die Beantwortung von politischen Vorstössen verwendet werden, nicht immer die Kriterien des Frascati-Handbuchs und gelten demnach nicht als Forschung. Aufgrund ihrer grossen Relevanz für die Tätigkeiten des Bundes werden solche Studien in der vorliegenden Untersuchung aber ebenfalls mitberücksichtigt, auch wenn sie nicht in die Kategorie der Ressortforschung fallen.

3.2 Analyse von Studien des Bundes

Die Analyse von veröffentlichten Studien des Bundes fand in zwei Schritten statt. Zunächst wurde eine Analyse von ARAMIS, der Forschungsdatenbank des Bundes, durchgeführt. Für 1941 Studien wurde auf Basis der in ARAMIS verfügbaren Informationen eine erste, breite Einschätzung vorgenommen, welche Relevanz das Geschlecht für die jeweilige Thematik vermutlich hat.

Diese Relevanzeinschätzung bildete die Basis für den zweiten Schritt. In diesem wurden 100 ausgewählte Studien inhaltlich analysiert, um festzustellen, inwiefern Geschlechtereffekte untersucht und dargestellt werden.

3.2.1 Breite Relevanzeinschätzung

Das Ziel dieser Untersuchung besteht unter anderem darin, allfällige Lücken in der heutigen Praxis aufzuzeigen. Lücken bestehen da, wo mögliche Geschlechtereffekte in einer Studie nicht beachtet werden, obwohl sie relevant wären. Damit eine inhaltliche Analyse von Studien aussagekräftige Resultate hervorbringt, sollten dabei, wenn möglich, Studien untersucht werden, in welchen ein Zusammenhang mit dem Geschlecht relevant ist oder eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür besteht. Deshalb wurde eine erste, breite Einschätzung vorgenommen, für welche Studien der Bundesverwaltung dies der Fall ist.

Gemeinsam mit der Begleitgruppe wurden Auswahlkriterien definiert, welche Studien in ARAMIS berücksichtigt werden sollen. Untersucht wurden Studien mit einem erfassten Projektende zwischen 1.1.2018 und 31.12.2022. Reine Finanzierungsbeiträge wurden ausgeschlossen. Anhang 1 bietet einen

Überblick über die erfassten Studien im Untersuchungszeitraum anhand unterschiedlicher Dimensionen und erläutert weitere Selektionskriterien.

Für die ausgewählten 1941 Studien wurden die in ARAMIS erfassten Titel und Kurzbeschriebe ausgewertet. Dies erlaubte eine Einteilung der Studien in drei Kategorien nach vermuteter Relevanz des Geschlechts (s. Tabelle 3).

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Studien, in welchen das Geschlecht eher relevant ist.	Studien, in welchen das Geschlecht eventuell eine Rolle spielen könnte.	Studien, in welchen das Geschlecht eher keine Rolle spielt.
Beispiele: • Armut und Schulden in der Schweiz • Individualisierung des öV-Angebotes	Beispiele: • Studie Sicherheit Bahnübergänge • Analyse der Preise und der Qualität in der Hörgeräteversorgung	Beispiele: • Optimierung der Coanda-Rechen für Schweizer Gewässer • OnTime-Energiemanagement

Tabelle 3. Kategorisierung nach vermuteter Relevanz des Zusammenhangs mit dem Geschlecht.

Die Einteilung in diese Kategorien erfolgte auf Basis der in Abbildung 2 aufgeführten Fragestellungen, die aus bestehenden Publikationen zum Thema der Berücksichtigung des Geschlechts in Studien abgeleitet (s. Kapitel 2.2) und für diesen Schritt kaskadenmässig angeordnet wurden. Sie entspricht einer Ersteinschätzung von PPC, die ausschliesslich aufgrund der in ARAMIS erfassten Informationen vorgenommen wurde. Im Zweifelsfall wurden die Studien eher Kategorie B als Kategorie C zugeordnet.

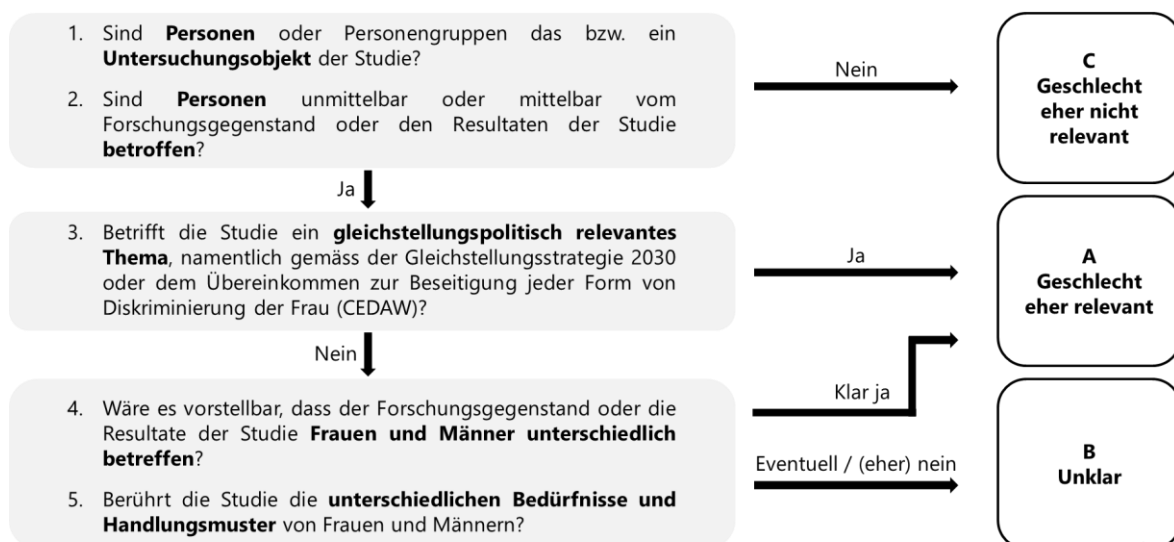


Abbildung 2. Entscheidschema für die Kategorisierung der Studien.

Tabelle 4 auf der nächsten Seite zeigt die Resultate dieser ersten Relevanzeinschätzung pro Bundesstelle. Bei der Interpretation der Resultate muss beachtet werden, dass die Einteilung auf einer mit Unsicherheit behafteten Einschätzung beruht und eher in Richtung einer Überschätzung der Relevanz des Geschlechts tendiert. Gewisse Schlüsse lassen sich dennoch ziehen:

- Die Analyse zeigt erstens, dass Bundesstellen teilweise Studien durchführen, bei welchen das Geschlecht eine Rolle spielt. Zugleich ist die Relevanz des Geschlechts nicht a priori immer gegeben: Soweit ersichtlich werden auch Studien durchgeführt, in welchen Geschlechtereffekte nicht von Bedeutung sind. Dies lässt sich durch die Breite der durch die Bundesverwaltung bearbeiteten Themen erklären. Bei rund der Hälfte der im berücksichtigten Zeitraum in ARAMIS erfassten Studien erschien bei der Ersteinschätzung eine Untersuchung des Zusammenhangs mit dem Geschlecht prima vista nicht relevant.
- Zweitens ist ersichtlich, dass diesbezüglich Unterschiede zwischen den Bundesstellen bestehen. Bei der Verteilung auf die Kategorien zeigen sich teilweise grosse Abweichungen. Dies ist plausibel, da sich die Bundesstellen mit unterschiedlichen Themengebieten befassen. Bundesstellen, die sich eher mit technischen oder naturwissenschaftlichen Themen beschäftigen, weisen oft einen hohen Anteil an Studien auf, bei welchen Geschlechtereffekte vermutlich keine grosse Relevanz haben (Kategorie C, z.B. BAFU, BFE, BLV, BAV, BLW). Ein hoher Anteil an Studien, bei welchen Geschlechtereffekte vermutlich relevant sind (Kategorie A) findet sich hingegen eher bei Bundesstellen, die sich mit der Gesundheit oder gesellschaftlichen Themen beschäftigen (z.B. BAG, BSV, BWO, BFS, BK, EBG).
- Drittens zeigt sich schliesslich, dass es bei einzelnen Bundesstellen zwar Tendenzen bezüglich der Relevanz des Geschlechts, aber kaum Uniformität gibt. Bei keiner Bundesstelle mit über 20 erfassten Studien fallen alle analysierten Studien ausschliesslich in Kategorie A oder C.

Weitere durchgeführte Untersuchungen (z.B. bezüglich Projekttypen oder Art der Forschung) zeigten keine Zusammenhänge zwischen der Einteilung der Studien und anderen auf in ARAMIS erfassten Informationen.

Bundesstelle	Anzahl bzw. Anteil Studien			
	A: eher relevant	B: unklar	C: eher irrelevant	Total
Bundesamt für Umwelt (BAFU)	0-20%	0-20%	81-100%	408
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	61-80%	0-20%	0-20%	387
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)	61-80%	21-40%	0-20%	227
Bundesamt für Energie (BFE)	0-20%	0-20%	81-100%	172
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)	0-20%	0-20%	81-100%	107
Bundesamt für Verkehr (BAV)	0-20%	0-20%	81-100%	89
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)	41-60%	21-40%	21-40%	60
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	21-40%	21-40%	21-40%	54
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	81-100%	0-20%	0-20%	53
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	61-80%	21-40%	0-20%	48
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)	61-80%	0-20%	0-20%	41
Abteilung Internationale Sicherheit (AIS), EDA	21-40%	21-40%	41-60%	31
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	0-20%	0-20%	81-100%	36
Bundesamt für Statistik (BFS)	81-100%	0-20%	0-20%	26
Bundesamt für Kommunikation (Bakom)	21-40%	21-40%	41-60%	25
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	21-40%	0-20%	41-60%	25
Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM), EDA	81-100%	0-20%	0-20%	24
Bundesamt für Justiz (BJ)	41-60%	0-20%	21-40%	24
Bundeskanzlei (BK)	81-100%	0-20%	0-20%	22
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)	81-100%	0-20%	0-20%	12
Agroscope	0-20%	0-20%	81-100%	12
Bundesamt für Strassen (ASTRA)	0-20%	0-20%	81-100%	7
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (Meteoschweiz)	0-20%	0-20%	81-100%	6
Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo)	0-20%	0-20%	81-100%	5
Direktion für Völkerrecht (DV), EDA	41-60%	21-40%	0-20%	5
Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)	0-20%	0-20%	81-100%	5
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	41-60%	21-40%	0-20%	5
Bundesamt für Sport (Baspo)	81-100%	0-20%	0-20%	5
Bundesamt für Rüstung (armasuisse)	0-20%	61-80%	21-40%	3
Bundesamt für Zivildienst (ZIVI)	21-40%	0-20%	61-80%	3
Institut für Virologie und Immunologie (IVI)	0-20%	21-40%	61-80%	3
Nationalbibliothek (NB)	61-80%	0-20%	21-40%	3
Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)	61-80%	21-40%	0-20%	3
Bundesarchiv (BAR)	0-20%	0-20%	81-100%	2
Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	0-20%	81-100%	0-20%	1
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)	81-100%	0-20%	0-20%	1
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)	0-20%	81-100%	0-20%	1
Anzahl Studien total	738 38%	242 12%	961 50%	1941

Tabelle 4. Resultate der Kategorisierung der Studien nach Bundesstelle.

3.2.2 Analyse von Studieninhalten

Eine detailliertere Analyse der Inhalte der publizierten Berichte wurde für 100 Studien vorgenommen. Der Grossteil davon (92) wurde basierend auf der vorgenommenen Kategorisierung ausgewählt. Dabei wurden mehrheitlich Studien aus den Kategorien A (Geschlecht eher relevant) und B (unklar) berücksichtigt, da unter anderem allfällige Lücken bezüglich der Berücksichtigung von Geschlechtereffekten identifiziert werden sollten. Diesbezüglich sind Studien, in welchen das Geschlecht eher nicht relevant ist, wenig interessant. Zudem wurde bei der Auswahl auf eine breite Berücksichtigung der Departemente und Bundesstellen sowie unterschiedlicher Studientypen geachtet (Selektionsvorgehen s. Anhang 2). Neben der kriteriengeleiteten Auswahl wurden acht Studien untersucht, welche von Bundesstellen im Rahmen der Umfrage (s. Kapitel 3.3) als «Good Practice» genannt wurden. Eine weitere genannte «Good Practice» Studie befand sich bereits im Sample der ausgewählten Studien.

Bei den von den Bundesstellen gemeldeten «Good Practices» handelt es sich oft um die Resultate von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen und weiteren Studien, deren Ziel es ist, Aussagen über die Gesamtbevölkerung oder eine schweizweite Bevölkerungsgruppe zu machen (z.B. im Gesundheits- oder Sportbereich) oder aber um Studien, in welchen das Geschlecht ein Hauptgrund für die Analyse ist. Letzteres ist etwa der Fall, wenn bewusst nur die Situation eines Geschlechts untersucht wird (z.B. in der Migration), geschlechtsspezifische Massnahmen analysiert oder Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufgezeigt werden sollen (z.B. im Lohnbereich). In Anhang 3 werden die Verteilungen aller analysierten Studien nach Bundesstelle, provisorischen Kategorien, Projekttypen, Involvierung des Bundes, Berichtssprache und Geschlecht der Autorenschaft ausgewiesen.

Repräsentativität der Resultate

Die analysierten Studien wurden so ausgewählt, dass sie bezüglich unterschiedlicher Kriterien eine grosse Variation aufweisen. Das Ziel der Analyse bestand darin, *qualitative* Schlussfolgerungen zu ziehen und allfällige Muster und Zusammenhänge zu identifizieren. Das Sample bildet damit eine gute Basis für eine analytische Verallgemeinerung. Die ausgewählten Studien sind hingegen nicht statistisch repräsentativ für die unterschiedlichen Kriterien oder die Studien des Bundes insgesamt. *Quantitative* Resultate, z.B. bezüglich eines prozentualen Anteils der Studien, in welchen allfällige Geschlechtereffekte berücksichtigt werden, sind demnach nicht auf die Gesamtheit aller Studien des Bundes übertragbar.

Unterscheidung zwischen den Geschlechtern

Die Studien wurden dahingehend untersucht, ob sie überhaupt eine erkennbare Unterscheidung zwischen den Geschlechtern vornehmen, also etwa Aussagen zu unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer oder anderen Geschlechtereffekten machen oder statistische Resultate getrennt nach Geschlechtern ausweisen. In rund der Hälfte der untersuchten Studien ist dies der Fall (s. Tabelle 5). Ein Zusammenhang mit dem Geschlecht der Studienautorinnen bzw. -autoren oder der Sprache des Berichts konnte nicht festgestellt werden.

In jenen Berichten, in welchen zwischen den Geschlechtern unterschieden wird, zeigt sich dies meist im Fliesstext, oft auch in Tabellen. In der Zusammenfassung wird teilweise auf allfällige wichtige Erkenntnisse zu Geschlechtereffekten eingegangen, jedoch nicht systematisch und auch nicht in der Mehrheit der untersuchten Fälle. Teilweise werden allfällige Geschlechtereffekte in einem eigenen

Absatz oder gar Kapitel besprochen, etwa bei einer Studie zum Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung oder einer Evaluation im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit, welche ein Unterkapitel zu «Gender Considerations» enthält.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass kein einheitliches Vorgehen erkennbar ist, wie allfällige Geschlechtereffekte aufgezeigt werden. Wenn die Berichte auf beide Geschlechter eingehen, dient dies oft dazu, Unterschiede aufzuzeigen oder hervorzuheben. Deutlich seltener hingegen wird auf ein Fehlen allfälliger Differenzen eingegangen. Eine Ausnahme findet sich in einer Studie zu Lärmbelastung, in welcher festgehalten wird, dass Geschlecht, Alter und Bildungsniveau nicht als wesentliche Einflussfaktoren auf das Lärmempfinden ermittelt wurden. Wenn solche Ausführungen nicht gemacht werden, bleibt meist unklar, inwiefern allfällige Geschlechtereffekte untersucht wurden. Denn es wird sehr selten erläutert, welche Zusammenhänge überhaupt geschlechtsbezogen analysiert werden. Gar keine Passage konnte identifiziert werden, die erläutert, aus welchen Gründen geschlechtsbezogene Analysen *nicht* durchgeführt wurden. Bei Studien, welche nicht zwischen den Geschlechtern unterscheiden, ist folglich unklar, weshalb dies der Fall ist.

Berücksichtigung der Geschlechter	Anzahl Studien
Keine Berücksichtigung	46
Berücksichtigung	54
<i>Berücksichtigung im Fliesstext</i>	49
<i>Berücksichtigung in Tabellen und / oder Grafiken</i>	39
<i>Berücksichtigung in der Zusammenfassung</i>	26
<i>Berücksichtigung in eigenem Absatz im Text</i>	11
<i>Andere Berücksichtigung (im Anhang)</i>	2
Total	100

Tabelle 5. Resultate der Analyse nach Ort der Darstellung Berücksichtigung der Geschlechter.

Etwas mehr als die Hälfte der analysierten Studien enthält personenbezogene quantitative Daten, also beispielsweise Statistiken über Personen oder Umfragedaten. Die Mehrheit dieser Studien berücksichtigt grundsätzlich die Geschlechter. Auch hier finden sich aber einige wenige Studien, welche nicht zwischen den Geschlechtern unterscheiden – auch nicht in tabellarischen Darstellungen (s. Tabelle 6). Die Studien stammen von unterschiedlichen Bundesstellen (z.B. Verkehrs-, Gesundheits- oder Energiebereich) und betreffen alle Projekttypen. Dabei wird beispielsweise das Geschlecht von Umfrageteilnehmenden, Nutzerinnen und Nutzern der untersuchten Angebote oder Testpersonen nicht ausgewiesen. In manchen Fällen könnte dies aber darauf zurückzuführen sein, dass die verwendeten Daten nicht selbst erhoben wurden und die Variable Geschlecht deshalb möglicherweise gar nicht zur Verfügung stand.

Studien mit personenbezogenen quantitativen Daten	Anzahl Studien
Keine Berücksichtigung der Geschlechter	8
Berücksichtigung der Geschlechter	49
<i>Berücksichtigung im Fliesstext</i>	44
<i>Berücksichtigung in Tabellen und / oder Grafiken</i>	39
<i>Berücksichtigung in der Zusammenfassung</i>	24
<i>Berücksichtigung in eigenem Absatz im Text</i>	10
Total	57

Tabelle 6. Resultate der Analyse von Studien, welche personenbezogene quantitative Daten enthalten.

Schärfung der Relevanzeinschätzung

Für eine weitere Analyse wurde die Relevanzeinschätzung der Studien, wie sie bereits für die 1941 Studien vorgenommen wurde (s. Kapitel 3.1.1), verfeinert. Dazu wurden nicht nur die in ARAMIS erfassten Daten, sondern Informationen aus den publizierten Studien verwendet. Die Einschätzung der Relevanz des Geschlechts wurde für die 100 selektierten Studien anhand folgender Leitfragen vorgenommen:

1. Sind Menschen (Personen / Personengruppen) das oder ein Untersuchungsobjekt der Studie?
2. Inwiefern sind Personen (z.B. in ihrem Alltags- oder Berufsleben) vom Forschungsgegenstand oder den Resultaten der Studie betroffen?
3. Betrifft die Studie ein gleichstellungspolitisch relevantes Thema?
4. Wäre es vorstellbar, dass der Forschungsgegenstand oder die Resultate der Studie Frauen und Männer unterschiedlich betreffen? (z.B. aufgrund deren Biologie, Bedürfnissen, Handlungsmuster)

Diese Fragen basieren auf dem in Kapitel 3.1.1 verwendeten Schema, welches im Lauf dieser Untersuchung iterativ geschärft wurde. Anhang 4 stellt die Entscheidkriterien für die Beantwortung der Fragen detailliert dar. Wie bereits bei der ersten Relevanzeinschätzung (s. Kapitel 3.1.1) gilt es bei der Interpretation der Resultate zu beachten, dass die Einschätzungen auf Basis der publizierten Studie vorgenommen wurden. Eine inhaltliche Prüfung auf Korrektheit oder Rücksprache mit der auftraggebenden Stelle war dabei nicht Gegenstand der Analyse. Es ist nicht auszuschliessen, dass die zuständigen Expertinnen bzw. Experten eine abweichende Einschätzung vornehmen würden.

Die Beantwortung der Leitfragen hatte den Zweck, jene Studien zu identifizieren, in welchen es vermutlich wichtig wäre, allfällige Geschlechtereffekte zu untersuchen. Eine hohe Relevanz wurde bei jenen Studien vermerkt, in welchen (1) Personen das oder ein Untersuchungsobjekt der Studie oder (2) unmittelbar oder eher direkt betroffen sind; wenn die Studie zudem (3) ein (eher) gleichstellungspolitisch relevantes Thema behandelt und (4) es (eher) vorstellbar ist, dass Männer und Frauen unterschiedlich betroffen sind. Mit diesem Vorgehen wurde bei rund der Hälfte der Studien die Relevanz als hoch eingeschätzt. Darunter fallen auch alle gemeldeten «Good Practice»-Studien.

Resultate für Studien mit hoher vermuteter Relevanz des Geschlechts

In der klaren Mehrheit der Studien, bei welchen eine hohe Relevanz des Geschlechts vermutet wird, ist eine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern ersichtlich (s. Tabelle 7). Auch bei dieser Auswahl

finden sich jedoch Studien, in welchen dies nicht der Fall ist. Es ist denkbar, dass eine Untersuchung allfälliger Geschlechtereffekte in diesen Fällen nicht notwendig war, weil bereits genügend diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen und den Auftraggebern bekannt sind. Wenn dies der Fall ist, ist das für Lesende jedoch nicht nachvollziehbar, da entsprechende Erläuterungen in den Berichten fehlen.

Unter den Projekten, welche das Geschlecht nicht berücksichtigt haben, befinden sich sowohl Evaluationen als auch Forschungsprojekte und externe Studien. Bei den Verfassenden der Berichte handelt es sich meist um gemischtgeschlechtliche Teams, in einem Fall werden ausschliesslich Frauen als Autorinnen angegeben.

Die betreffenden Studien stammen aus unterschiedlichen Bereichen, etwa der internationalen Zusammenarbeit, dem Gesundheits-, Ernährungs- und Energiebereich. Somit stammen sie mitunter auch aus Themengebieten, in welchen das Geschlecht vermutlich eher oft relevant ist (s. Kapitel 3.2.1). Die Studien behandeln beispielsweise die Verbreitung gewisser Suchterkrankungen, Analysen von Giftstoffen in Nahrungsmitteln oder die sozialen Determinanten für die Unterstützung von Digitalisierungsprojekten.

Berücksichtigung des Geschlechts bei hoher vermuteter Relevanz	Anzahl Studien
Keine Berücksichtigung	12
Berücksichtigung	43
Total	55

Tabelle 7. Resultate der Analyse von Studien mit hoher vermuteter Relevanz von geschlechterbezogenen Analysen.

Ein weiteres wichtiges Resultat der Analyse besteht in der Erkenntnis, dass auch jene Berichte, welche auf beide Geschlechter eingehen, allfällige Zusammenhänge mit dem Geschlecht nicht immer ausführlich behandeln. Beispielsweise werden personenbezogene Daten in Tabellen teilweise nicht durchgehend getrennt ausgewiesen. In anderen Fällen wird in der Literaturanalyse, der Ausgangslage oder bei der Beschreibung der Stichprobe auf das Geschlecht eingegangen, nicht jedoch bei der Präsentation und Diskussion der eigentlichen Analyseergebnisse, z.B. bei Studien zum Gebrauch von Rauschmitteln oder zur Exposition von Personen gegenüber einem gesundheitlichen Risiko.

3.3 Befragung von Bundesstellen

Um die Erkenntnisse aus der Analyse von Studien zu ergänzen und zu triangulieren, wurde zwischen Mitte Mai und Anfang Juni 2023 eine Online-Umfrage bei ausgewählten Bundesstellen durchgeführt (s. Fragebogen in Anhang 6). Angeschrieben wurden 44 Bundesstellen, von welchen knapp zwei Drittel teilgenommen haben. An der Umfrage haben sich überdies fünf nicht direkt angeschriebene Bundesstellen aus dem VBS beteiligt. Teilgenommen haben insgesamt 55 Personen aus 33 Bundesstellen, wobei alle Departemente und die BK vertreten sind. Anhang 5 enthält Informationen zum Hintergrund der Teilnehmenden.

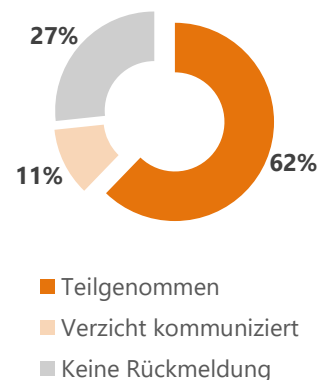


Abbildung 3. Rückmeldung der angeschriebenen Bundesstellen.

Die teilnehmenden Bundesstellen repräsentieren ein breites Spektrum. Die Resultate lassen somit *qualitative* Schlussfolgerungen zur Situation in der Bundesverwaltung zu (s. Kapitel 4.3). Die Teilnehmenden sind aber nicht statistisch repräsentativ für die gesamte Bundesverwaltung, *quantitative* Resultate können also nicht verallgemeinert werden.

Relevanz des Geschlechts in Studien

Die Adressatinnen und Adressaten der Umfrage wurden um eine Einschätzung gebeten, inwiefern das Geschlecht generell eine Rolle spielt bei Themen, zu welchen ihre Bundesstelle Studien durchführt, in Auftrag gibt oder finanziert.

Die Antworten zeigen eine grosse Diversität zwischen unterschiedlichen Bundesstellen auf (s. Abbildung 4). Tiefe Werte stammen dabei teilweise, aber nicht ausschliesslich aus eher naturwissenschaftlich-technischen Bereichen (u.a. MeteoSchweiz, armasuisse, Swisstopo; aber auch ESTV, BWL, BAK, teilweise VBS). Antwortende mit hohen Werten unterstützen teilweise die Resultate bezüglich einzelner Bundesstellen aus der ersten Analyse der Studien (u.a. bezüglich BAG, BSV, BFS, EBG, DEZA). Ein grosser Teil der Befragten verortet ihre Bundesstelle in der Mitte der Skala. Insgesamt weisen die Resultate also in eine ähnliche Richtung wie jene der ersten Analyse der Studien (s. Kapitel 3.1.1).

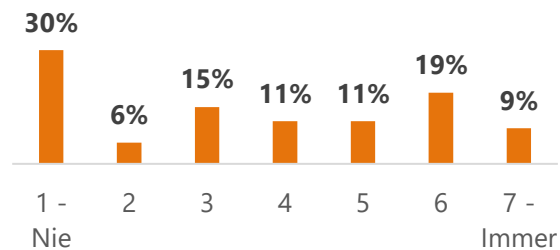


Abbildung 4. Quelle: Umfrage PPC, Frage 1: «Gemäss Ihrer Einschätzung, inwiefern spielt das Geschlecht generell eine Rolle bei Themen, zu welchen Ihre Bundesstelle Studien durchführt, in Auftrag gibt oder finanziert?» 54 Antworten.

Sicherheit und Hilfsmittel bei der Einschätzung der Relevanz

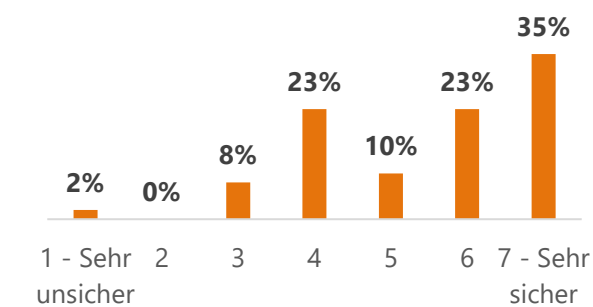


Abbildung 5. Quelle: Umfrage PPC, Frage 2: «Wenn Sie beurteilen, inwiefern ein möglicher Zusammenhang mit dem Geschlecht in einer Studie berücksichtigt werden sollte: Wie sicher fühlen Sie sich dabei?» 54 Antworten.

Die Mehrheit der Befragten fühlt sich eher oder sehr sicher dabei, die Relevanz des Geschlechts für Studien einzuschätzen (s. Abbildung 5).

Dies, obwohl bei den meisten antwortenden Bundesstellen keine Vorgaben oder Hilfsmittel bezüglich der Berücksichtigung des Geschlechts bei Studien bestehen. Danach gefragt, weisen mehrere Antwortende auf Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch hin, welcher jedoch nicht die erfragte Thematik betrifft. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit existieren teilweise ausführliche Checklisten und

Hilfsmittel zu Gender Mainstreaming. Diese beziehen sich auf sämtliche Aspekte von Projekten und Programmen und sind nicht spezifisch auf Studien ausgelegt. Einzelne Antwortende aus diesem

Bereich weisen jedoch darauf hin, dass die Unterscheidung von Daten bezüglich Gender der minimale Standard beim Reporting zu Projektergebnissen darstellt.

Bei Projektfinanzierungsanträgen der Abteilung Internationale Sicherheit beim EDA muss – auch für Studien – erläutert werden, inwiefern das Geschlecht eine Rolle spielt. Bei Arbeitsmarktanalysen im SECO wird vorgängig beurteilt, ob der Untersuchungsgegenstand es erlaubt, das Geschlecht und andere sozioökonomische Merkmale in die Studie miteinzubeziehen. Wenn ja, erfolgen Subgruppenanalysen. Zeigen sich keine signifikanten Unterschiede, werden die Analysen nicht weiter vertieft. Im BAG schliesslich gilt die Gendergerechtigkeit als ein Kriterium der amtsinternen Qualitätssicherungsmassnahmen in der Ressortforschung.

Eine spezifische Hilfestellung zur Beurteilung, wann die Berücksichtigung des Geschlechts für eine Studie relevant ist oder in welchen Fällen ein allfälliger Zusammenhang mit dem Geschlecht zwingend berücksichtigt werden muss, konnte mittels der Umfrage nicht identifiziert werden. Verschiedene Antwortende weisen darauf hin, dass dies fallweise diskutiert wird.

Berücksichtigung des Geschlechts in Studien

Die Befragten wurden um eine Einschätzung gebeten, inwiefern ein möglicher Zusammenhang mit dem Geschlecht bei Studien ihrer Bundesstelle berücksichtigt wird – bezüglich der Fragestellung und Konzeption, der Methodenwahl sowie bei der Darstellung der Resultate bzw. im Bericht. Auch hier zeigt sich eine breite Streuung der Antworten (s. Abbildung 6).

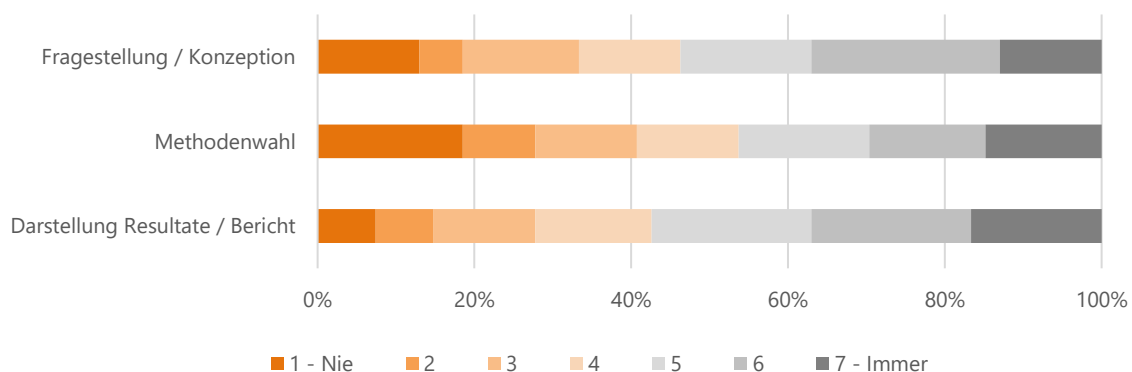


Abbildung 6. Quelle: Umfrage PPC, Frage 7: «Inwiefern wird ein möglicher Zusammenhang mit dem Geschlecht bei Studien Ihrer Bundesstelle berücksichtigt bei a) der Konzeption bzw. Fragestellung? b) der Methodenwahl? c) der Darstellung der Resultate im Bericht?» 54 Antworten.

Die drei Dimensionen korrelieren untereinander eher stark (Rangkorrelationskoeffizienten zwischen 0.70-0.81). Ein erstaunlich schwacher Zusammenhang zeigt sich hingegen mit der Einschätzung der Relevanz des Geschlechts (Rangkorrelationskoeffizienten zwischen 0.32-0.40). Es gibt dabei Antwortende, welche eine Berücksichtigung des Geschlechts bei Studien ihrer Bundesstelle als oftmals relevant einschätzen, die tatsächliche Berücksichtigung aber wenig häufig beobachten. Auch umgekehrte Antwortmuster sind vorhanden: Eine häufige Berücksichtigung trotz seltener Relevanz.

Insgesamt schätzen die Antwortenden die Berücksichtigung der Geschlechter in Studien ihrer Bundesstellen grossmehrheitlich als adäquat ein (s. Abbildung 7). Jene, die nicht dieser Ansicht sind, geben an, ein allfälliger Zusammenhang werde zu wenig oft berücksichtigt. Diese Personen schätzen die Relevanz des Geschlechts für den eigenen Bereich generell als mittelhoch ein.

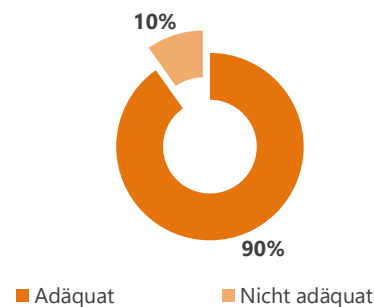


Abbildung 7. Quelle: Umfrage PPC, Frage 6: Haben Sie generell den Eindruck, dass der Zusammenhang mit dem Geschlecht bei Studien Ihrer Bundesstelle adäquat berücksichtigt wird?» 53 Antworten.

Mit Blick auf andere Bundesstellen sind die Antwortenden kritischer. Sie wurden generell nach Bereichen oder Themen gefragt, in welchen in Studien des Bundes ein allfälliger Zusammenhang mit dem Geschlecht nicht ausreichend untersucht und / oder dargestellt wird. Rund 20% der Teilnehmenden hat diese Frage beantwortet. Sie weisen auf unterschiedliche Bereiche hin, darunter sowohl solche, die nahe an Menschen sind (u.a. Studien im Bereich Gesundheit, soziale Absicherung, Beschäftigung und Karriere) als auch weiter entfernte (u.a. Studien zu Systemen und Institutionen oder im Bereich Energie, Handel, Kommunikation, Informatik). Eine Bundesstelle (SEM) hat eine Studie in Auftrag gegeben, um diese Frage für den eigenen Bereich zu klären.

Faktoren, welche eine Berücksichtigung beeinflussen

Allfällige Geschlechtereffekte werden also laut den Befragten in manchen Studien untersucht, in anderen wiederum nicht. Um die Gründe für die Unterschiede besser zu verstehen, wurden die Umfrageteilnehmenden nach entsprechenden Einflussfaktoren gefragt.

Die Antwortenden weisen auf Fälle hin, in welchen das Geschlecht grundsätzlich immer berücksichtigt werde. Die genannten Umstände, welche als ausschlaggebend betrachtet werden, betreffen mehrheitlich den Studieninhalt. Die meisten Antwortenden verweisen demnach auf Studien, in welchen spezifische Fragen zu den Geschlechtern, zu Diversity oder Diskriminierung untersucht werden. Andere erwähnen methodische Umstände, namentlich Bevölkerungsbefragungen. Vereinzelt werden auch amtsspezifische Studientypen oder -reihen erwähnt.

Andere Faktoren erhöhen gemäss den Antworten die Wahrscheinlichkeit, dass das Geschlecht berücksichtigt wird. Mehrmals erwähnt wird diesbezüglich ein klarer Auftrag mit diesem Ziel, etwa durch einen parlamentarischen Vorstoss oder interne Vorgaben, eine grosse Erklärungskraft geschlechtsspezifischer Faktoren für das Untersuchungsobjekt oder eine hohe gleichstellungspolitische Relevanz der Thematik. Vereinzelt wird auf die Zusammensetzung des Forschungsteams, die Relevanz des Themas für die Departementsleitung und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel verwiesen.

Gefragt nach Umständen, welche die Wahrscheinlichkeit verkleinern, wird wiederum mehrmals auf die finanziellen Ressourcen verwiesen. Es wird auch erwähnt, dass das Geschlecht eher nicht berücksichtigt wird, wenn die Studien bereits viele andere Faktoren miteinbeziehen. Mehrmals genannt wird überdies die Zusammensetzung einer allfälligen Begleitgruppe. Vereinzelt weisen die Antwortenden auf methodische Umstände oder einzelne Studientypen hin, namentlich Literaturarbeiten, oder nennen wiederum das Thema der Studie als Ursache. Weniger wahrscheinlich ist eine Berücksichtigung demnach bei technischen Untersuchungen oder Themen ausserhalb der Sozialpolitik. Einmal werden schliesslich Widerstände gegen das Thema Gender erwähnt.

3.4 Schlussfolgerungen

Die Analyse von Studien des Bundes sowie die Umfrage bestätigen sich in wichtigen Punkten. So weisen sie darauf hin, dass die Relevanz der Berücksichtigung von Geschlechtereffekten nicht bei allen Studien des Bundes gleich ist und sich diesbezüglich zwischen den Bundesstellen Unterschiede zeigen. Bei gewissen Ämtern ist eine Berücksichtigung öfter relevant, bei anderen eher selten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Notwendigkeit einer Berücksichtigung bei einzelnen Bundesstellen a priori vorausgesetzt bzw. ausgeschlossen werden sollte.

Die Resultate der Analysen und Erhebungen erlauben einige positive Schlussfolgerungen: Die inhaltliche Untersuchung von 100 Studien lässt darauf schliessen, dass das Geschlecht in jenen Studien, in welchen es relevant ist, vermutlich oftmals auch berücksichtigt wird. Dies stimmt mit der Selbsteinschätzung von befragten Bundesstellen überein. Überdies fühlt sich eine Mehrheit der Befragten eher sicher dabei, die Relevanz des Geschlechts für eine Studie einzuschätzen.

Dennoch weisen die Resultate auch auf gewisse Lücken hin. Unter den inhaltlich analysierten Studien findet sich ein Dutzend Fälle, in welchen die Berücksichtigung allfälliger Geschlechtereffekte zwar relevant erscheint, aber überhaupt keine Unterscheidung zwischen Frau und Mann vorgenommen wird (s. Tabelle 7). Eine klare Systematik, welche Arten von Studien betroffen sind, hat sich in den durchgeführten Analysen nicht gezeigt. Erkennbar ist aber, dass sich die Lücken nicht nur auf Bereiche und Themen beschränken, in welchen das Geschlecht selten relevant ist, sondern sich auch in solchen zeigen, wo es vermutlich oft eine Rolle spielt. Allgemeingültige Vorgaben oder spezifische Hilfsmittel zur Thematik, inwiefern und wie Geschlechtereffekte bei Studien berücksichtigt werden sollen, existieren gemäss Umfrage in der Bundesverwaltung nicht.

Erkenntlich ist aus der Analyse weiter, dass Studien, welche das Geschlecht grundsätzlich mitberücksichtigen, dies in gewissen Fällen nicht durchgängig tun oder nicht genügend klar ausweisen. So werden teilweise Statistiken nicht konsequent nach Geschlechtern getrennt dargestellt. Dies wäre bei vorhandenen Daten einfach umsetzbar und würde bereits einen Mehrwert bieten. In anderen Fällen wird die Geschlechterzusammensetzung der Stichprobe beschrieben, jedoch in den Resultaten nicht nach Geschlechtern unterschieden.

Es kann nachvollziehbare Gründe dafür geben, dass eine Studie allfällige Geschlechtereffekte nicht berücksichtigt. So ist es etwa möglich, dass dafür erforderliche Daten nicht verfügbar sind oder bereits viele gesicherte Erkenntnisse aus anderen Studien dazu vorliegen. Auch ist es denkbar, dass das Studiendesign keinen einfachen Einbezug dieses Faktors zulässt und eine Änderung mit hohen Kosten verbunden wäre oder eine Aussage zu anderen, zentralen Aspekten verunmöglichen würde. In solchen Fällen stellt sich die Frage, ob eine Berücksichtigung des Geschlechts verhältnismässig ist. Ob einer dieser Gründe vorliegt, wird in den untersuchten Studien jedoch nicht transparent gemacht. Für Lesende ist damit nicht nachvollziehbar, ob eine Berücksichtigung des Geschlechts überhaupt geprüft wurde.

Insgesamt zeigt sich somit, dass mit Blick auf die Schliessung von Erkenntnislücken zu Geschlechtereffekten weiterhin Handlungsbedarf besteht. Diese Schlussfolgerung wurde im Rahmen der Diskussion mit der Fokusgruppe bestätigt. Dabei wurde eine spezifische Hilfestellung für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung als zweckmässiges Mittel angesehen, noch vorhandene Lücken in der aktuellen Praxis zu schliessen. Im nächsten Kapitel wird dargelegt, wie diese ausgestaltet werden könnte.

4 Empfehlungen und Hinweise

Zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts bereitet das EBG Richtlinien vor, deren Verabschiedung durch den Bundesrat vorgesehen ist. In diesen soll geregelt werden, inwiefern Geschlechtereffekte in Studien des Bundes berücksichtigt werden müssen. Die Umsetzung allfälliger Richtlinien sowie die Berücksichtigung des Geschlechts in Studien des Bundes allgemein kann durch Hilfestellungen unterstützt werden. Auf Basis der vorliegenden Untersuchung werden folgende sieben Empfehlungen für die Richtlinien und Hilfestellungen formuliert:

Empfehlungen für allfällige Richtlinien des Bundesrats

Empfehlung 1: Kriterien für den Geltungskreis. Es wird empfohlen, sowohl *formale* als auch *inhaltliche* Kriterien festzulegen und zu verwenden, um jene Studien zu identifizieren, welche allfällige Geschlechtereffekte berücksichtigen sollen.

Empfehlung 2: Comply or explain. Wenn in einer Studie allfällige Geschlechtereffekte nicht untersucht werden, obwohl diese in den Geltungskreis fällt, soll der Grund transparent dargelegt werden.

Empfehlung 3: Geringhalten des administrativen Aufwands. Um die Akzeptanz allfälliger Richtlinien und Hilfestellungen zu fördern wird empfohlen, die Vorgaben so auszugestalten, dass sie den administrativen Aufwand gering halten.

Empfehlungen für Hilfestellungen

Empfehlung 4: Hilfestellung für die inhaltliche Beurteilung. Für eine Einschätzung hinsichtlich der *inhaltlichen* Kriterien soll den Angestellten der Bundesverwaltung eine Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden, die eine Beurteilung der Relevanz des Geschlechts für Studien erlaubt.

Empfehlung 5: Leitfragen für die Umsetzung. Um die Untersuchung von Geschlechtereffekten zu verbessern, wird empfohlen, den Angestellten der Bundesverwaltung Hinweise zu geben, wie allfällige Geschlechtereffekte bei der Umsetzung von Studien adäquat berücksichtigt werden können.

Empfehlung 6: Niederschwelliger Zugang und nutzungsfreundliche Realisierung. Um eine möglichst gute Umsetzung zu fördern und dadurch die Qualität der Studien der Bundesverwaltung zu erhöhen, sollen die Hilfestellungen so ausgestaltet werden, dass sie für die Nutzenden gut zugänglich und einfach zu verwenden sind.

Empfehlung 7: Weitergehende Informationen und Unterstützung. Es wird empfohlen, dass das EBG weiterführende Informationen zur Berücksichtigung des Geschlechts in Studien zur Verfügung stellt, um die Sensibilisierung von Angestellten in der Bundesverwaltung zu unterstützen.

4.1 Empfehlungen für allfällige Richtlinien des Bundesrats

Empfehlung 1: Kriterien für den Geltungskreis

In der Motion 20.3588 Herzog Eva, welche diese Untersuchung ausgelöst hat, wird gefordert, dass Geschlechtereffekte in allen «massgeblichen» Studien des Bundes untersucht werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle Studien des Bundes relevant und somit in gewissem Sinne «massgeblich» für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sind. Die Motion zielt jedoch darauf ab, dass mit Blick auf Vorgaben zur Berücksichtigung des Geschlechts eine gewisse Einschränkung vorgenommen wird.

PPC empfiehlt, dass Vorgaben zur Berücksichtigung von Geschlechtereffekten für jene Studien gelten, welche sowohl *formale* als auch *inhaltliche* Kriterien kumulativ erfüllen.

Anhand von *formalen*, themenübergreifenden Aspekten kann zunächst beurteilt werden, ob eine *inhaltliche* Prüfung überhaupt notwendig ist. Dazu könnten folgende Kriterien verwendet werden:

- Studien, welche der Bund selbst durchführt oder in Auftrag gibt, da die Verantwortlichkeit des Bundes in diesen Fällen klar gegeben ist. Eine Durchführung bei Finanzierungsbeiträgen wäre grundsätzlich ebenfalls wünschenswert.
- Studien, welche politische Handlungsempfehlungen enthalten, die Grundlage für legislatorische Arbeiten oder Berichte zuhanden des Bundesrats oder Parlaments bilden, da sie für die Politikentwicklung und -ausgestaltung besonders relevant sind. Dies kann die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen mit einschliessen, ausser dies wird im Vorstoss explizit ausgeschlossen.
- Studien, welche einen bestimmten finanziellen Schwellenwert überschreiten, um eine gewisse Verhältnismässigkeit von allfälligen Zusatzaufwänden zu gewährleisten. Die Festlegung dieses Schwellenwerts ist eine politische Frage. Aus Sicht der Kohärenz mit den inoffiziellen Kriterien der BK betreffend Relevanz von Wirksamkeitsprüfungen könnte die Schwelle bei 50'000 oder 100'000 Franken festgelegt werden.

Wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt sind, soll eine *inhaltliche* Prüfung erfolgen. Das entscheidende Kriterium dafür ist die Relevanz des Geschlechts für die konkrete Studie. Dazu soll entweder eine Hilfestellung des EBG verwendet (s. Empfehlung 4) oder eine äquivalente Beurteilung vorgenommen werden.

Empfehlung 2: Comply or explain

Es gibt nachvollziehbare Gründe, weshalb allfällige Geschlechtereffekte in Studien nicht berücksichtigt werden. Es ist beispielsweise möglich, dass keine entsprechenden Daten vorliegen und diese nicht mit verhältnismässigem Aufwand erhoben werden können, oder dass bereits viele gesicherte Erkenntnisse aus anderen Studien dazu vorliegen. Wie diese Untersuchung aufgezeigt hat, bestehen insbesondere auch Lücken hinsichtlich der Transparenz, inwiefern Geschlechtereffekte untersucht werden oder aus welchen Gründen dies nicht geschieht.

PPC empfiehlt deshalb, eine Comply-or-Explain-Regelung vorzusehen: Wenn Studien die in den Richtlinien festgelegten Kriterien erfüllen, jedoch allfällige Geschlechtereffekte nicht berücksichtigen können, sollte dies im publizierten Studienbericht erläutert und die Begründung transparent dargelegt werden. Dieser Ansatz wurde in der parlamentarischen Beratung des Vorstosses von der Motionärin als mögliche Regelung erwähnt.

Empfehlung 3: Geringhalten des administrativen Aufwands

Die Einhaltung allfälliger Richtlinien sowie die Verwendung von Hilfestellungen sollte für die Bundesstellen keinen grossen Aufwand verursachen. Im Rahmen der Fokusgruppendifkussion wurde betont, dass dies eine zentrale Voraussetzung für die Akzeptanz der Regelungen und Verwendung von Hilfestellungen ist. Aus diesem Grund empfiehlt PPC, die Vorgaben so auszugestalten, dass der administrative Aufwand für die Angestellten der Bundesverwaltung gering bleibt.

Dies bedeutet insbesondere, dass keine Verpflichtung zum Ausfüllen von Formularen eingeführt wird, wenn z.B. im Zusammenhang mit der Prüfung von formalen und inhaltlichen Kriterien. Eine solche

Vorgabe wäre im vorliegenden Fall auch deshalb nicht angezeigt, weil gemäss EBG vermutlich keine Ressourcen für eine Kontrolle allfälliger Formulare vorhanden wären.

Ebenfalls abgeraten wird von einer Verpflichtung, ein standardisiertes Kapitel zu Geschlechtereffekten für Studien des Bundes vorzuschreiben. Im Rahmen der Arbeiten für diese Untersuchung konnten keine entsprechenden Beispiele oder ähnliche Regelungen identifiziert werden. Die Berichte von Studien des Bundes sind überdies sehr heterogen und folgen in ihrem Aufbau bis anhin keinen einheitlichen Vorgaben. Diese Heterogenität lässt eine punktuelle Standardisierung unpassend erscheinen. Entsprechende Regelungen könnten zudem von den Bundesstellen als starker Eingriff wahrgenommen werden, was deren Akzeptanz schmälern würde.

4.2 Empfehlungen für Hilfestellungen

Empfehlung 4: Hilfestellung für die inhaltliche Beurteilung

Die Einschätzung, wie relevant das Geschlecht für eine Studie ist, kann herausfordernd sein – gerade für Personen, welche sich nur selten mit dieser Frage beschäftigen. Die Abklärungen im Rahmen dieser Untersuchung haben gezeigt, dass in der Bundesverwaltung keine Hilfestellungen zur Berücksichtigung des Geschlechts existieren (s. Kapitel 3.3). Eine solche kann die involvierten Personen dabei unterstützen, einen Zugang zur Thematik zu finden und Überlegungen zu den entscheidenden Punkten anzustellen.

PPC empfiehlt deshalb, den Angestellten der Bundesverwaltung eine Hilfestellung zur Verfügung zu stellen, die mittels Leitfragen eine Einschätzung der Relevanz des Geschlechts für Studien erlaubt. Diese Hilfestellung kann für die *inhaltliche* Prüfung gemäss den Richtlinien verwendet werden (s. Empfehlung 1). Sie kann aber auch bei der Konzeption anderer Studien unterstützen, die von den verpflichtenden Regelungen nicht erfasst werden.

Es wird vorgeschlagen, die Hilfestellung entlang der folgenden Fragen und Handlungsempfehlungen zu konzipieren:

1 Fokus auf Personen: Sind Personen/Personengruppen <i>der</i> oder <i>ein</i> Untersuchungsgegenstand der Studie?	Nächster Schritt / Fazit
<i>Die Studie untersucht als Haupt- oder Nebenaspekt z.B.</i> ▪ Themen der Gleichstellungsstrategie 2030 oder des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW ▪ Auswirkungen auf Personen (z.B. biologisch, psychologisch, sozial, wirtschaftlich) <i>oder die Studie verwendet</i> ▪ Daten über Personen ▪ Material von menschlichen Körpern	→ Ergebnis A
<i>Die Studie untersucht z.B.</i> ▪ naturwissenschaftliche (z.B. biologische, chemische) Zusammenhänge ▪ Tiere oder Pflanzen ▪ Organisationen oder Strukturen (z.B. Unternehmen, Prozesse) ohne die personelle Ebene mitzubetrachten (z.B. Profitabilität von Unternehmen)	→ Frage 2

2 Betroffenheit von Personen: Inwiefern sind Personen/Personengruppen vom Untersuchungsgegenstand oder von den Resultaten der Studie betroffen?		Nächster Schritt / Fazit
Direkt	Die Studie untersucht z.B. ▪ (rechtliche) Vorgaben, welche die Rechte von Personen betreffen oder deren Verhalten regulieren ▪ Angebote, Dienstleistungen oder Unterstützungsleistungen, die sich an Personen richten (z.B. Betreuung, finanzielle Unterstützung) ▪ Produkte und Dienstleistungen, die sich direkt an Personen richten (z.B. Medikamente, Nahrungsmittel, Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs) ▪ den Umgang von Organisationen oder Unternehmen mit oder deren Einfluss auf Personen (z.B. Arbeitsbedingungen) ▪ Strategien oder Konzepte, die sich direkt auf das Alltagsleben von Personen auswirken sollen ▪ Umweltbedingungen, welche sich direkt und merklich auf Personen (z.B. gesundheitlich) auswirken	→ Ergebnis A
Indirekt	Die Studie untersucht z.B. ▪ die Gesamtwirtschaft, Regionalwirtschaft oder Industriesektoren ▪ Auswirkungen auf Unternehmen und Organisationen allgemein, sofern nicht deren Umgang mit oder Einfluss auf Personen im Fokus steht (z.B. Produktivität, Profitabilität) ▪ Strategien oder Konzepte, die sich nicht direkt auf das Alltagsleben von Personen auswirken	→ Frage 3
Sehr entfernt / gar nicht	Die Studie untersucht z.B. ▪ technische oder naturwissenschaftliche Zusammenhänge ▪ Aspekte, die sich höchstens über mehrere Zwischenschritte auf das Alltagsleben von Personen auswirken	→ Ergebnis C
3 Geschlechtereffekte: Wäre es vorstellbar, dass der Untersuchungsgegenstand oder die Resultate der Studie Frauen und Männer unterschiedlich betreffen (z.B. aufgrund deren Ausgangslagen, Bedürfnissen, Biologie, Handlungsmuster)?		Nächster Schritt / Fazit
Ja	Es ist bekannt oder ist plausibel, dass Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind.	→ Ergebnis A
Unklar	Es stehen nicht ausreichend Informationen zur Verfügung, um die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten	→ Ergebnis B
Nein	Es ist nicht plausibel, dass Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind	→ Ergebnis C
Ergebnisse		
A	Relevanz gegeben Zusammenhang mit dem Geschlecht berücksichtigen. Dabei allfällig bereits vorliegende Erkenntnisse aus anderen Untersuchungen in der Studie aufnehmen und/oder in der Studie notwendige Geschlechterdaten erheben und ausweisen.	
B	Relevanz unbekannt Vertiefte Abklärungen betreffend Relevanz treffen, allenfalls durch potenzielle Mandatsnehmende im Rahmen der Offerte oder des Detailkonzepts. In der Studie darlegen, weshalb Geschlechterunterschiede (nicht) untersucht wurden. Im Zweifelsfall: Zusammenhang mit dem Geschlecht berücksichtigen.	
C	Relevanz vernachlässigbar Keine bzw. vernachlässigbare Relevanz des Geschlechts für die Studie.	

Empfehlung 5: Leitfragen für die Umsetzung

Um Wissenslücken zu Geschlechtereffekten zu schliessen und damit Entscheide zum staatlichen Handeln im Wissen um allfällige Unterschiede zu treffen, ist es zunächst wichtig, dass das Geschlecht in Studien überhaupt berücksichtigt wird. Weiter ist es aber ebenso relevant, dass die Berücksichtigung adäquat umgesetzt wird. Die Resultate dieser Untersuchung zeigen, dass bezüglich der Umsetzung in Studien des Bundes teilweise Lücken bestehen.

Aus diesem Grund empfiehlt PPC, den Angestellten der Bundesverwaltung Hinweise zu geben, wie allfällige Geschlechtereffekte bei der Umsetzung von Studien im gesamten Prozess adäquat berücksichtigt werden können. Diese Hinweise tragen auch dann zur Qualität der Studie bei, wenn keine Pflicht zur Berücksichtigung von Geschlechtereffekten besteht.

Es wird vorgeschlagen, die Hinweise in der Form von Leitfragen zu formulieren. Dabei könnten folgende Fragen verwendet werden:

Fragestellungen der Studie

- Wird in allfälligen Ausschreibungsunterlagen dargelegt, inwiefern ein Zusammenhang mit dem Geschlecht untersucht werden soll?
- Wird in den Fragestellungen auf das Geschlecht Bezug genommen?
- Sind beide Geschlechter in den Fragestellungen miteingeschlossen?

Konzept und Studiendesign

- Wenn das Thema beide Geschlechter betrifft, werden auch beide Geschlechter untersucht?
- Wird im Studienkonzept erläutert, inwiefern ein Zusammenhang mit dem Geschlecht untersucht wird?
- Lassen die Untersuchungsmethoden zu, dass geschlechtsspezifische Unterschiede identifiziert werden können?
- Wenn Literatur zu allfälligen Geschlechtereffekten besteht, wird sie angemessen berücksichtigt?

Datenquellen und -analyse

- Werden allenfalls bestehende Daten, so analysiert, dass Geschlechtereffekte erkennbar sind? Falls die Daten dies nicht zulassen, wird dies explizit erwähnt?
- Werden Erhebungsinstrumente verwendet, die geschlechtsspezifische Unterschiede angemessen erfassen können?
- Werden Daten so erhoben, dass eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung möglich ist?
- Bei Stichproben: Sind beide Geschlechter angemessen berücksichtigt? Wird die Geschlechterzusammensetzung beschrieben und begründet?
- Werden die Daten geschlechtsspezifisch analysiert?
- Werden auch Untergruppen nach Geschlecht analysiert?

Ergebnisse / Darstellung

- Werden relevante Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Text sowie in allfälligen Tabellen und Abbildungen dargestellt?
- Werden das Fehlen von bzw. die fehlende Signifikanz von Geschlechtereffekten, die untersucht wurden, explizit erwähnt?
- Wenn ein Zusammenhang mit dem Geschlecht in Bezug auf möglicherweise relevante Aspekte nicht untersucht wird, wird dies dargelegt und begründet (z.B. fehlende Datenverfügbarkeit, Zusammenhang bereits ausreichend erforscht)?
- Wenn Geschlechtereffekte bereits anderweitig ausführlich erforscht sind, werden die für die Studie relevanten Erkenntnisse im Bericht aufgezeigt?
- Wird eine geschlechtersensible Sprache verwendet, welche deutlich macht, ob sich die Aussagen auf beide oder nur eines der Geschlechter bezieht?
- Werden eventuell unterschiedliche Ergebnisse bei Frauen und Männern in den Schlussfolgerungen genannt, erklärt und in den Gesamtzusammenhang der Studie gestellt?
- Wird in der Zusammenfassung erläutert, inwiefern ein Zusammenhang mit dem Geschlecht in der Studie berücksichtigt wurde und welches die wichtigsten diesbezüglichen Erkenntnisse sind?

Empfehlung 6: Niederschwelliger Zugang und nutzungsfreundliche Realisierung

Der Nutzen von Hilfestellungen ergibt sich nicht nur aus deren Inhalt, sondern hängt in hohem Mass davon ab, wie gut sie zugänglich und wie einfach sie zu verwenden sind. PPC empfiehlt folglich, die Hilfestellungen so zu gestalten, dass sie für die Anwendenden gut auffindbar und einfach nutzbar ist.

Dies bedeutet erstens, dass insbesondere die Relevanzprüfung nicht lediglich als Formular zur Verfügung gestellt werden soll. Die Diskussionen in der Fokusgruppe haben bestätigt, dass eine Online-Umsetzung, beispielsweise auf der Website des EBG, eine attraktive Option darstellt. Dies erlaubt eine nutzerfreundliche visuelle Gestaltung und kann die Übersichtlichkeit verbessern, wenn jeweils nur die relevanten Informationen und Optionen angezeigt werden.

Zweitens sollte die Hilfestellung möglichst gut zugänglich sein und die Nutzenden dann auf sie aufmerksam gemacht werden, wenn sie diese benötigen. Einen Beitrag dazu leisten können Verweise von anderen Dokumenten bzw. Formularen (z.B. RFA-Quickcheck, RFA-Handbuch) sowie von Websites (Ressortforschung des Bundes, ARAMIS o.ä.).

Empfehlung 7: Weitergehende Informationen und Unterstützung

Wenn eine Thematik stärker berücksichtigt werden soll, kann neben neuen Vorgaben und Hilfestellungen insbesondere eine verstärkte Sensibilisierung zur erwünschten Veränderung beitragen. Damit ist nicht nur eine Bekanntmachung der Regeln und unterstützenden Elemente gemeint, sondern auch ein Aufzeigen der Hintergründe und Relevanz der Thematik. Deshalb empfiehlt PPC, dass das EBG zu dieser Sensibilisierung beiträgt.

Dazu könnte es hilfreich sein, wenn das EBG den Bundesstellen – neben den Hilfestellungen – weiterführende Hintergrundinformationen und Links zur Berücksichtigung des Geschlechts in Studien zur Verfügung stellt. Diese könnten zum Beispiel auf der EBG-Website veröffentlicht werden.

Zudem wäre es denkbar, dass das EBG den Bundesstellen bei der Beurteilung der Relevanz des Geschlechts unterstützend zur Seite steht. Dies ist abhängig von den Möglichkeiten und Ressourcen, welche dem EBG zur Verfügung stehen.

5 Literaturverzeichnis

Buitendijk, S., & Maes, K. (2015). *Gendered research and innovation: integrating sex and gender analysis into the research process*. League of European Research Universities (LERU).

Bundeskanzlei [BK] (2022). Geschäftsbericht des Bundesrates 2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMSFJ] (2003). Arbeitshilfe zu § 2 GGO: Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben (Ressortforschung).

Bundesministerium für Gesundheit [BMG] (undatiert). Gender Mainstreaming in der Durchführung von FuE-Vorhaben des BMG.

Bundesrat (2019). Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes.

Bundesrat (2021). Gleichstellungsstrategie 2030.

Central European Centre for Women and Youth in Science [CEC-WYS] (2007). Why Gendered Science Matters. How to Include Gender Dimension into Research Projects.

Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG] (undatiert). Relevanz von Geschlecht und Vielfaltigkeit in der Forschung. Checkliste für Antragstellende zur Planung von Forschungsvorhaben.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG] (2004). Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung. Leitfaden für den Einbezug der Gleichstellung von Frau und Mann in die tägliche Arbeit der Bundesangestellten.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG] (2015). Folgenabschätzung für die Gleichstellung von Frau und Mann in Gesetzgebungsprojekten. Leitfaden.

Europäische Kommission (2009). Toolkit Gender in EU-funded Research.

Hochschule Hannover (undatiert). Gender in der Forschung. Leitfaden zur Integration von Gender in Forschungsvorhaben.

OECD (2018). Frascati-Handbuch 2015. Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten zu Forschung und experimenteller Entwicklung.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft [FFG] (undatiert). *Gender in Forschungsprojekten*. <https://www.ffg.at/gender/forschungsprojekte> (abgerufen am 28.03.2023).

SBFI (2022). Monitoringbericht. Forschungsinvestitionen zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung: Übersicht über die Ressourcen 2020 – 2023. Juli 2022.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2022). Checkliste Regulierungsfolgenabschätzung (RFA-Checkliste).

Anhang 1: Analyse von ARAMIS

Basis für die Analyse der Studien ist das Informationssystem ARAMIS. Darin sind die Forschungs-, Innovations- und Evaluationsprojekte, welche vom Bund finanziert oder durchgeführt werden, systematisch erfasst. In der Datenbank sind also nicht nur Projekte enthalten, die in die Kategorie der Ressortforschung fallen, sondern auch Innovationsprojekte, die durch Innosuisse gefördert werden sowie Studien, welche den Kriterien des Frascati-Handbuchs (OECD 2018) nicht entsprechen. Teilweise sind auch Studien erfasst, welche im Rahmen von Sektorfördermassnahmen durch eine Bundesstelle finanziert oder unterstützt werden.

Die unterschiedlichen Arten und Hintergründe von Projekten können in ARAMIS jedoch nicht immer klar identifiziert und getrennt werden, obwohl in der Datenbank verschiedene Informationen zu den einzelnen Forschungsprojekten erfasst sind. Denn viele Textfelder und Kategorisierungen sind freiwillig oder können von den einzelnen Bundesstellen individuell gestaltet werden. Unter anderem weil ARAMIS teilweise auch als Tool für das Forschungsmanagement benutzt wird, unterscheidet sich die Erfassungspraxis zwischen den Bundesstellen teilweise stark. Dies hat zur Konsequenz, dass nur in einer beschränkten Auswahl von Dimensionen die Informationen konsistent genug vorliegen, damit sie zur Auswahl der Projekte verwendet werden können.

Im Folgenden wird ein Überblick über die in ARAMIS erfassten Projekte anhand ausgewählter Dimensionen gegeben: der Gesamtanzahl der Studien im Untersuchungszeitraum, den Bundesstellen, Projekttypen, der Art der Forschung sowie der Involvierung des Bundes. Anschliessend wird erläutert, welche Einschränkungen und Kriterien für die Selektion der zu untersuchenden Studien angewandt werden.

Gesamtanzahl der Studien im Untersuchungszeitraum: Per Stichtag vom 6. März 2023 beinhaltet ARAMIS 39'894 Projekte. Ein Auszug aus der Datenbank mit Projektabschlussdaten zwischen 1. Januar 2018 und 31. Dezember 2022 ergibt 8518¹¹ Projekte.

Bundesstellen: Diese Projekte verteilen sich sehr ungleich auf die Bundesstellen. Rund die Hälfte davon stehen in Verbindung mit Stellen der zentralen Bundesverwaltung (BV).

Bundesstelle ¹²	Anzahl Projekte
Innosuisse (<i>Ausschluss gem. Kick-Off / keine Ressortforschung, dezentrale BV</i>)	4079
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	1186
Bundesamt für Energie (BFE)	730
Bundesamt für Umwelt (BAFU)	526
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	457
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)	282
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	169
Bundesamt für Strassen (ASTRA)	142
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)	126
Bundesamt für Verkehr (BAV)	93
Eidgenössisches Institut für Metrologie Metas (<i>dezentrale BV</i>)	69

¹¹ Ein Projekt wurde ausgeschlossen, da das Abschlussdatum offensichtlich falsch erfasst wurde.

¹² Folgende Re-Kategorisierungen wurden vorgenommen: Bundesamt für Energie Evaluationen: Bundesamt für Energie; Inno EVAL: Innosuisse; Competence Center ARAMIS: SBFI

Bundesstelle ¹²	Anzahl Projekte
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)	61
Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM)	58
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	54
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	49
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)	46
Bundesamt für Kommunikation (Bakom)	43
Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (<i>Ausschluss gem. Entscheid am Kick-Off</i>)	42
Abteilung Internationale Sicherheit (AIS)	42
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	32
Bundesamt für Statistik (BFS)	26
Bundesamt für Justiz (BJ)	24
Bundeskanzlei (BK)	22
Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) (<i>dezentrale BV</i>)	18
Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung (Agroscope)	17
Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) (<i>dezentrale BV</i>)	17
Direktion für Völkerrecht (DV)	15
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG)	14
Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) (<i>Parlamentsdienste</i>)	14
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (Meteoschweiz)	9
Institut für geistiges Eigentum (IGE) (<i>dezentrale BV</i>)	9
Bundesamt für Sport (Baspo)	8
Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)	6
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	5
Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo)	5
Bundesamt für Rüstung (armasuisse)	4
Nationalbibliothek (NB)	3
Bundesamt für Zivildienst (ZIVI)	3
Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)	3
Institut für Virologie und Immunologie (IVI)	3
Bundesarchiv (BAR)	2
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)	2
Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	1
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)	1
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)	1
Total	8518
Nur zentrale BV	4281

Tabelle 8. Anzahl Projekte auf ARAMIS pro Bundesstelle. BV = Bundesverwaltung.

Projekttypen: Die in ARAMIS erfassten Projekte werden in drei Typen unterschieden:

- Forschungsprojekte: Schaffung von neuem Wissen gemäss Definition des Frascati-Handbuchs (OECD 2018)
- Evaluationsprojekte: Evaluationen und Wirksamkeitsprüfungen
- Externe Studien: Weder Forschungsprojekt noch Evaluationsprojekt, aber mit Vergabe von externem Auftrag – z.B. Literaturübersicht

Beim Grossteil der erfassten Projekte handelt es sich um Forschungsprojekte.

Projekttyp	Anzahl Projekte	
	Total	Nur zentrale BV
Forschungsprojekt	7831	3633
Evaluationsprojekt	192	153
Externe Studie	495	495

Tabelle 9. Anzahl Projekte auf ARAMIS pro Projekttyp.

Art der Forschung: Die in ARAMIS erfassten Projekte werden entlang der im Frascati-Handbuch (OECD 2018) festgehaltenen Kategorien nach Art der Forschung unterschieden:

- Grundlagenforschung: Experimentelle oder theoretische Arbeiten, die primär der Erlangung neuen Wissens über die grundlegenden Ursachen von Phänomenen und beobachtbaren Fakten dienen, ohne dabei eine bestimmte Anwendung oder Nutzung im Blick zu haben.
- Angewandte Forschung: Arbeiten, die zur Aneignung neuen Wissens durchgeführt werden, aber primär auf ein spezifisches praktisches Ziel oder Ergebnis ausgerichtet sind.
- Experimentelle Entwicklung: Systematische auf vorhandenen Kenntnissen aus Forschung und praktischer Erfahrung aufbauende und ihrerseits zusätzliches Wissen erzeugende Arbeiten, die auf die Herstellung neuer Produkte oder Verfahren bzw. die Verbesserung existierender Produkte oder Verfahren abzielen.

Beim Grossteil der erfassten Projekte handelt es sich um Projekte im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung. Die Kategorie «Keine Forschung» enthält sowohl als Evaluationen sowie als Forschungsprojekte kategorisierte Vorhaben.

Forschungsart	Anzahl Projekte	
	Total	Nur zentrale BV
Angewandte Forschung und Entwicklung	7383	3222
Experimentelle Entwicklung	238	238
Grundlagenforschung	138	96
Keine Forschung	264	230
[Keine Angabe]	495	495

Tabelle 10. Anzahl Projekte auf ARAMIS pro Forschungsart.

Involvierung des Bundes: Anhand von Vertragsdaten erstellte das SBFI auf Anfrage von PPC eine Übersicht, ob es sich bei den erfassten Projekten um einen Forschungsauftrag oder einen Finanzierungsbeitrag handelt.

Bei einem grossen Teil handelt es sich um Finanzierungsbeiträge. Gewisse Projekte umfassen gemäss Vertragsdaten sowohl Forschungsaufträge wie auch Finanzierungsbeiträge. Diese wurden als «Beides» kategorisiert. Zu 777 Projekten liegen keine Angaben zu allfälligen Verträgen mit Dritten vor. Dabei kann es sich entweder um *intramuros* Projekte oder um Fehlerfassungen handeln. Da es sich beim Projekttyp «externe Studien» per Definition um Aufträge handelt, wurden alle diese Projekte der Kategorie «Forschungsauftrag» zugeteilt. Entsprechend verbleiben 282 Projekte ohne Vertragsinformationen.

Involvierung des Bundes	Anzahl Projekte	
	Total	Nur zentrale BV
Forschungsauftrag	2035	1899
Finanzierungsbeitrag	6160	2132
Beides	41	40
Keine Angabe	282	210

Tabelle 11. Anzahl Projekte auf ARAMIS nach Involvierung des Bundes.

Eingrenzungskriterien: Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über in ARAMIS erfassten Dimensionen sowie die getroffenen Entscheide für die Selektion.

Dimension	Beschreibung	Kommentare / Eingrenzungskriterien
Projektstart und -ende	<i>Datum von Start und Ende des Projekts</i>	➤ Projektende zwischen 1.1.2018 – 31.12.2022
Forschungsstelle	<i>44 Bundesstellen, welche die Studie in Auftrag gaben / finanzierten / durchführten</i>	➤ Ausschluss folgender Kategorien / Stellen: • Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (Keine Bundesstelle) • Innosuisse (keine Ressortforschung) • Eidgenössische Finanzkontrolle, Institut für geistiges Eigentum, Eidgenössisches Institut für Metrologie, Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (dezentrale Bundesverwaltung) • Parlamentarische Finanzkontrolle (Parlamentsdienste)
Projekttyp	• Forschungsprojekt • Evaluationsprojekt • Externe Studie	➤ Alle Projekttypen berücksichtigt
Forschungsart	• Grundlagenforschung • Angewandte Forschung und Entwicklung • Experimentelle Entwicklung • Keine Forschung • [leere]	<i>[Leere] entspricht dem Projekttyp «Externe Studien».</i> <i>«Keine Forschung» enthält sowohl Aktivitäten wie z.B. die Organisation von Kongressen oder Summer Schools als auch Evaluationen.</i> ➤ Ausschluss von «keine Forschung», wenn nicht als Evaluationsprojekt kategorisiert.
Involvierung des Bundes	• Forschungsauftrag • Finanzierungsbeitrag • Beides • Unbekannt	➤ Ausschluss von «Finanzierungsbeitrag». Die Analyse soll sich auf Vorhaben fokussieren, auf deren Ausgestaltung der Bund einen massgeblichen Einfluss hatte.

Tabelle 12. Eingrenzungsentscheide pro Kategorie in ARAMIS.

Anhang 2: Selektion der Studien für die inhaltliche Analyse

Die Auswahl der Studien erfolgte mittels Zufallsziehungen unter Beachtung der folgenden Kriterien:

- Von Studien der Kategorie A (Geschlecht eher relevant) wurden mindestens 30, von Kategorie B (unklar) mindestens 40 und von Kategorie C (Geschlecht eher irrelevant) mindestens 10 Studien gewählt.
- Von allen 37 Stellen der zentralen Bundesverwaltung in der Grundgesamtheit wurde mindestens eine Studie gewählt. Von den Bundesstellen mit mehr als 100 Studien in der Grundgesamtheit wurden mindestens 3 Studien selektiert, von den Bundesstellen mit mehr als 50 mindestens 2.
- Wenn eine Bundesstelle Studien mit unterschiedlichen Projekttypen erfasst hat, wurden nach Möglichkeit Studien aus allen unterschiedlichen Projekttypen gewählt.
- Wenn ein Bericht weder auf ARAMIS verlinkt noch über eine Google-Suche auffind- und zuordenbar war, wurde eine andere Studie gewählt.
- Von Bundesstellen in der Umfrage erwähnte Studien wurden ebenfalls mitaufgenommen.

Anhang 3: Merkmale der inhaltlich analysierten Studien

Bundesstelle	Anzahl Studien
BAG	10
DEZA	9
BAFU	8
BJ	6
BLV	5
BFE	5
BSV	5
SECO	5
ARE	4
BAV	4
BFS	4
SBFI	3
Bakom	3
BLW	3
Swisstopo	2
AIS	2
EFV	2
BK	2
AFM	2
BWO	2
EBG	2
Baspo	1
NDB	1
BAZL	1
ZIVI	1
BAR	1
Agroscope	1
SEM	1
ESTV	1
VBS	1
IVI	1
ASTRA	1
EDA	1

Tabelle 13. Verteilung der analysierten Studien nach Bundesstelle. Von folgenden Bundesstellen wurden keine Studien analysiert, weil keine der Studien der Grundgesamtheit online auffindbar war: armasuisse, BWL, Direktion für Völkerrecht EDA, Meteoschweiz, Schweizerische Nationalbibliothek.

Provisorische Kategorisierung	Anzahl Studien
A: Geschlecht eher relevant	37
B: Unklar	40
C: Geschlecht eher irrelevant	15
<i>Keine Einteilung (von Bundesstellen gemeldet)</i>	8

Tabelle 14. Verteilung der analysierten Studien nach provisorischer Kategorisierung.

Projekttyp	Anzahl Studien
Forschungsprojekt	51
Evaluationsprojekt	25
Externe Studie	16
<i>Keine Einteilung (von Bundesstellen gemeldet)</i>	8

Tabelle 15. Verteilung der analysierten Studien nach Projekttyp.

Involvierung des Bundes	Anzahl Studien
Auftrag	85
Beides	1
Unbekannt	6
<i>Keine Einteilung (von Bundesstellen gemeldet)</i>	8

Tabelle 16. Verteilung der analysierten Studien nach Involvierung des Bundes.

Sprache des Berichts (teilweise mehrere Versionen vorhanden)	Anzahl Studien
Deutsch	73
Englisch	25
Französisch	17
Italienisch	6

Tabelle 17. Verteilung der analysierten Studien nach Sprache des Berichts.

Zusammensetzung der Autorenschaft	Anzahl Studien
Beide Geschlechter	67
Ausschliesslich Frauen	6
Ausschliesslich Männer	12
Unklar	15

Tabelle 18. Verteilung der analysierten Studien nach Geschlecht der Autorenschaft.

Anhang 4: Weiterentwickelte Relevanzeinschätzung

1 Sind Menschen (Personen / Personengruppen) <i>das</i> oder <i>ein</i> Untersuchungsobjekt der Studie?	
Ja	<i>Die Studie untersucht als Haupt- oder Nebenaspekt z.B.</i> ▪ die Gesundheit oder den Körper von Menschen ▪ das Verhalten von Personen, u.a. auch im Kontext von Organisationen oder Strukturen (z.B. wie Prozesse durch Organisationsmitglieder konkret umgesetzt werden) ▪ die Situation von Personen oder deren Betroffenheit von einem Umstand (z.B. Armut, Wohnsituationen) ▪ die Beteiligung oder Vertretung von Personen oder Personengruppen an Prozessen, in Organisationen oder Strukturen ▪ die (z.B. biologischen, psychologischen, sozialen, wirtschaftlichen) Auswirkungen auf Personen <i>oder die Studie verwendet</i> ▪ Daten über Personen ▪ Material von menschlichen Körpern
	<i>Die Studie untersucht z.B.</i> ▪ naturwissenschaftliche (z.B. biologische, chemische) Zusammenhänge ▪ Tiere oder Pflanzen ▪ die Funktionsweise von oder Auswirkungen auf Organisationen oder Strukturen (z.B. Unternehmen, Prozesse), ohne die Ebene von individuellem Verhalten oder Entscheiden einzelner Personen mitzuberücksichtigen
2 Inwiefern sind Personen (in ihrem Alltags- oder Berufsleben) vom Forschungsgegenstand oder den Resultaten der Studie betroffen?	
Unmittelbar / (eher) direkt	<i>Die Studie untersucht z.B.</i> ▪ den Körper / die Gesundheit / die Psyche / das Verhalten von Personen ▪ (rechtliche) Vorgaben, welche die Rechte und Pflichten von Personen betreffen oder deren Verhalten regulieren ▪ Angebote, Dienstleistungen oder Unterstützungsleistungen (z.B. Betreuung, finanzielle Unterstützung), die sich direkt an Personen richten ▪ Produkte (z.B. Medikamente oder Nahrungsmittel), die sich direkt an Personen richten ▪ den Umgang von Organisationen oder Unternehmen mit oder deren Einfluss auf Personen (z.B. Arbeitsbedingungen) ▪ Strategien oder Konzepte, die sich direkt auf das Alltagsleben von Personen auswirken sollen ▪ Umweltbedingungen, welche sich direkt und merklich auf Personen (z.B. gesundheitlich) auswirken
	<i>Die Studie untersucht z.B.</i> ▪ die Gesamtwirtschaft, Regionalwirtschaft oder Industriesektoren ▪ Auswirkungen auf Unternehmen und Organisationen allgemein, sofern nicht deren Umgang mit oder Einfluss auf Personen im Fokus steht ▪ Strategien oder Konzepte, die sich nicht direkt auf das Alltagsleben von Personen auswirken
Sehr entfernt / gar nicht	<i>Die Studie untersucht z.B.</i> ▪ technische oder naturwissenschaftliche Zusammenhänge ▪ Aspekte, die sich höchstens über mehrere Zwischenschritte auf das Alltagsleben von Personen auswirken

3 Betrifft die Studie ein gleichstellungspolitisch relevantes Thema?	
	<i>Die Studie betrifft ein Kernthema der Gleichstellungsstrategie 2030 und / oder des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW):</i>
Ja	▪ Berufliches Leben / Wirtschaftsleben / Arbeit ▪ Politisches / öffentliches Leben ▪ Bildung ▪ Gesundheit ▪ Rechtsfähigkeit ▪ Vereinbarkeit und Familie ▪ Gewalt ▪ Stereotypen ▪ Denkmuster ▪ Vorurteile ▪ Diskriminierung
Eher ja	<i>Das Thema hat einen Einfluss auf ein Kernthema oder kann evtl. einem Kernthema zugeordnet werden (keine Sicherheit aufgrund von fehlendem Fachwissen)</i>
(Eher) nein	<i>Es ist kein Zusammenhang mit einem der Kernthemen auszumachen</i>
4 Wäre es vorstellbar, dass der Forschungsgegenstand oder die Resultate der Studie Frauen und Männer unterschiedlich betreffen? (z.B. aufgrund deren Biologie, Bedürfnissen, Handlungsmuster)	
Ja	<i>Unterschiedliche Betroffenheit ist bekannt (oftmals aufgrund biologischer Unterschiede oder Handlungsmuster)</i>
Eher ja	<i>Unterschiedliche Betroffenheit ist vorstellbar, kann aber aufgrund fehlender Fachkenntnisse nicht mit Sicherheit festgestellt werden (Gesundheit, ökonomische Auswirkungen etc.)</i>
Eher nein	<i>Unterschiedliche Betroffenheit ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden</i>
Nein	<i>Sicherheit darüber, dass keine unterschiedliche Betroffenheit vorliegt; Personen sind nicht Untersuchungsobjekt der Studie, z.B. technische Messungen</i>

Tabelle 19. Leitfragen und Kriterien für eine genauere Einschätzung der Relevanz der Berücksichtigung des Geschlechts.

Anhang 5: Weitere Resultate der Umfrage

Bundesstelle	Anzahl Antwortende
AIS (EDA)	1
ARE	1
armasuisse	1
BABS	1
BAG	1
BAK	1
Bakom	1
Baspo	1
BFS	1
BJ	1
BK	1
BLV	1
BSV	1
BWL	1
BWO	1
DEZA	1
EBG	1
EDA (nicht näher spezifiziert)	1
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB	1
ESTV	1
Fachstelle für Rassismusbekämpfung	1
Fachstelle Frauen in der Armee und Diversity FiAD (VBS)	1
Gruppe Verteidigung (VBS, nicht näher spezifiziert)	14
Kommando Ausbildung (VBS)	1
Kommando Operationen (VBS)	1
Logistikbasis der Armee LBA (VBS)	7
MeteoSchweiz	1
Militärakademie MILAK (VBS)	1
SBFI	1
SECO	4
SEM	1
Swisstopo	1
ZIVI	1
Total	55

Tabelle 20. Anzahl Teilnehmende an der Umfrage pro Bundesstelle.

Position der Antwortenden in ihrer Organisation

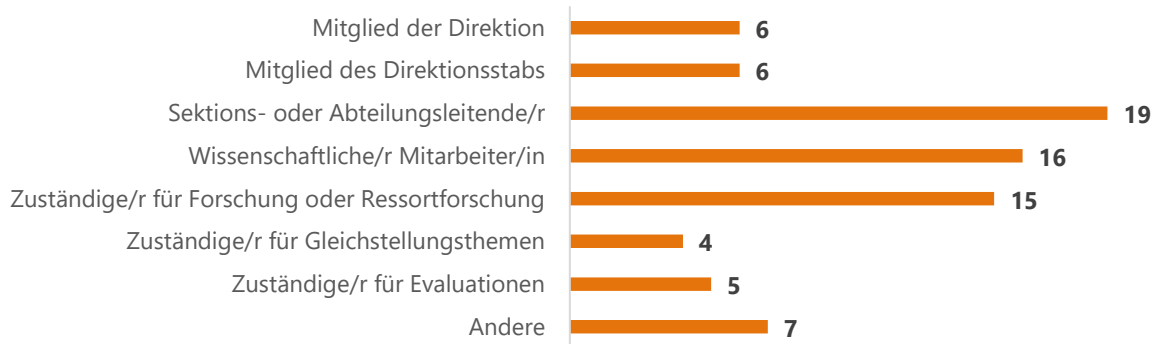


Abbildung 8. Quelle: Umfrage PPC, Frage 18. 54 Antworten, Mehrfachantwort möglich.

Letztmalige Durchführung, Betreuung oder Begleitung einer Studie durch die Antwortenden

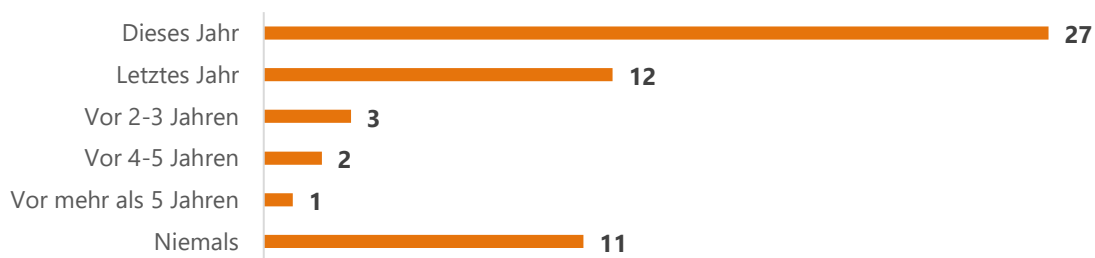


Abbildung 9. Quelle: Umfrage PPC, Frage 20. 54 Antworten.

Anzahl durchgeführte, betreute oder begleitete Studien in der Bundesverwaltung durch die Antwortenden

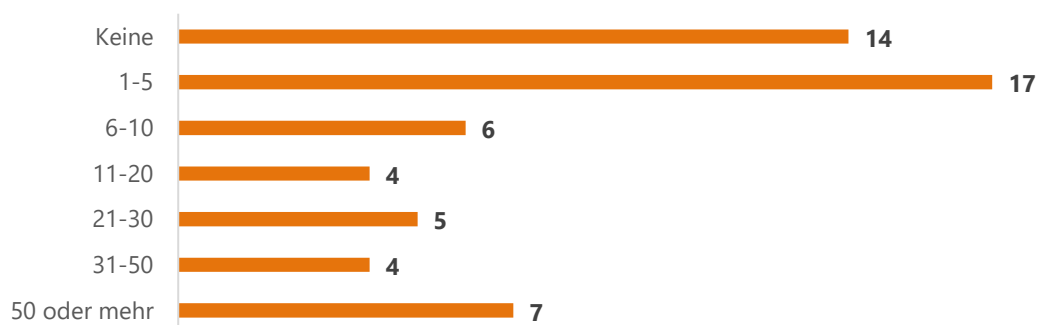


Abbildung 10. Quelle: Umfrage PPC, Frage 19. 55 Antworten.

Anzahl Mitarbeitende in den Bundesstellen der Antwortenden



Abbildung 11. Quelle: Umfrage PPC, Frage 14. 52 Antworten.

Anteil der Antwortenden, in deren Bundesstelle eine zuständige Person für Gleichstellung bezeichnet ist

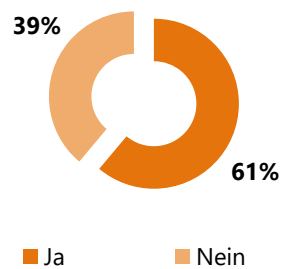


Abbildung 12. Quelle: Umfrage PPC, Frage 16. 54 Antworten.

Anteil der Antwortenden, deren Bundesstelle über eine Stelle für Forschung und Evaluation verfügt

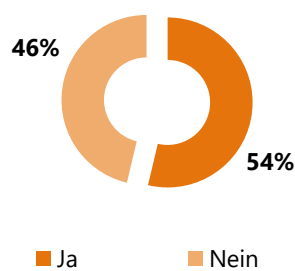


Abbildung 13. Quelle: Umfrage PPC, Frage 15. 54 Antworten.

Anhang 6: Fragebogen der Umfrage

Vorgaben und Hilfsmittel zur Erstellung von Studien

Hinweise:

- Wenn im Rahmen dieser Umfrage «Studien Ihrer Bundesstelle» erwähnt werden, sind damit sowohl intern durchgeführte als auch extern in Auftrag gegebene oder auf Antrag finanzierte Studien gemeint, welche öffentlich publiziert werden oder Basis für eine Publikation sind. Wir interessieren uns für Studien seit 2018.
- Der Begriff «Studien» bezieht sich dabei neben Forschungsvorhaben auch auf Evaluationen und andere Berichte (z.B. Literaturübersichten), welche als Basis für die Tätigkeiten der Bundesstelle dienen.
- Mit dem «Geschlecht» ist hier die binäre Unterscheidung von Frau und Mann gemeint.
- Falls diese Umfrage von mehreren Personen in Ihrer Bundesstelle ausgefüllt wird, beziehen sich die Fragen nur auf den jeweiligen thematischen oder organisatorischen Bereich.

- 1 Gemäss Ihrer Einschätzung, inwiefern spielt das Geschlecht generell eine Rolle bei Themen, zu welchen Ihre Bundesstelle Studien durchführt, in Auftrag gibt oder finanziert?**

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
 1 Nie 2 3 4 5 6 7 Immer

- 2 Wenn Sie beurteilen, inwiefern ein möglicher Zusammenhang mit dem Geschlecht in einer Studie berücksichtigt werden sollte: Wie sicher fühlen Sie sich dabei?**

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
 1 Sehr 2 3 4 5 6 7 Sehr
 unsicher sicher

- 3 Gibt es Vorgaben / Checklisten / Hilfsmittel, welche Mitarbeitende Ihrer Bundesstelle beachten sollten, wenn Sie Studien durchführen, in Auftrag geben oder finanzieren? Wenn ja, welche?**

☐ Nein
☐ Ja (bitte kurz erläutern)
 [offenes Textfeld]

- 4 Gibt es darunter Vorgaben / Checklisten / Hilfsmittel, welche auf die Berücksichtigung des Geschlechts eingehen? Wenn ja, welche?**

☐ Nein
☐ Ja (bitte kurz erläutern)
 [offenes Textfeld]

5 Nutzen Sie andere, spezifisch für diesen Zweck erstellte Hilfsmittel um zu beurteilen, inwiefern ein möglicher Zusammenhang mit dem Geschlecht in einer Studie berücksichtigt werden sollte? Wenn ja, welche?

- ☐ Nein
☐ Ja (bitte kurz erläutern)

[offenes Textfeld]

Berücksichtigung des Geschlechts in Studien

Hinweise:

- Wenn im Rahmen dieser Umfrage «Studien Ihrer Bundesstelle» erwähnt werden, sind damit sowohl intern durchgeführte als auch extern in Auftrag gegebene oder auf Antrag finanzierte Studien gemeint, welche öffentlich publiziert werden oder Basis für eine Publikation sind. Wir interessieren uns für Studien seit 2018.
- Der Begriff «Studien» bezieht sich dabei neben Forschungsvorhaben auch auf Evaluationen und andere Berichte (z.B. Literaturübersichten), welche als Basis für die Tätigkeiten der Bundesstelle dienen.
- Mit dem «Geschlecht» ist hier die binäre Unterscheidung von Frau und Mann gemeint.
- Falls diese Umfrage von mehreren Personen in Ihrer Bundesstelle ausgefüllt wird, beziehen sich die Fragen nur auf den jeweiligen thematischen oder organisatorischen Bereich.

6 Haben Sie generell den Eindruck, dass der Zusammenhang mit dem Geschlecht bei Studien Ihrer Bundesstelle adäquat berücksichtigt wird?

- ☐ Ja
☐ Nein (bitte kurz erläutern)

[offenes Textfeld]

7 Inwiefern wird ein möglicher Zusammenhang mit dem Geschlecht bei Studien Ihrer Bundesstelle berücksichtigt...

... bei der Konzeption bzw. Fragestellung?

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1 Nie	2	3	4	5	6	7 Immer

... bei der Methodenwahl?

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1 Nie	2	3	4	5	6	7 Immer

... bei der Darstellung der Resultate bzw. im Bericht?

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1 Nie	2	3	4	5	6	7 Immer

- 8 **Kommen Ihnen Umstände oder Arten von Studien Ihrer Bundesstelle in den Sinn, in welchen der Zusammenhang mit dem Geschlecht systematisch immer untersucht wird? Wenn ja, welche?**
[offenes Textfeld]
- 9 **Kommen Ihnen Umstände oder Faktoren in den Sinn, die es wahrscheinlicher machen, dass der Zusammenhang mit dem Geschlecht eher untersucht wird? Wenn ja, welche?**
Mögliche Faktoren betreffen z.B. den Auslöser (parlamentarischer Vorstoss, Bundesratsauftrag, rechtliche Vorgaben, ...), den Verwendungszweck (legislative Arbeiten, Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage, Grundlage für Bericht des Bundesrates, ...), die Thematik, die Methoden, den Umfang, die Zusammensetzung der Begleitgruppe etc.
[offenes Textfeld]
- 10 **Kommen Ihnen Umstände oder Faktoren in den Sinn, die es wahrscheinlicher machen, dass der Zusammenhang mit dem Geschlecht eher nicht untersucht wird? Wenn ja, welche?**
Mögliche Faktoren betreffen z.B. den Auslöser (parlamentarischer Vorstoss, Bundesratsauftrag, rechtliche Vorgaben, ...), den Verwendungszweck (legislative Arbeiten, Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage, Grundlage für Bericht des Bundesrates, ...), die Thematik, die Methoden, den Umfang, die Zusammensetzung der Begleitgruppe etc.
[offenes Textfeld]
- 11 **Gibt es aus Ihrer Sicht ein Beispiel für eine Studie Ihrer oder einer anderen Bundesstelle, in welcher der Zusammenhang mit dem Geschlecht aus Ihrer Sicht exemplarisch gut untersucht und / oder dargestellt wurde?**
Falls ja, bitten wir Sie, die Studie hochzuladen oder im Kommentarfeld unten zu nennen. Bitte erläutern Sie kurz, weshalb Sie das Beispiel als gelungen erachten.
[Uploadmaske]
[offenes Textfeld]
- 12 **Kommen Ihnen Bereiche oder Themen in den Sinn, in welchen der Zusammenhang mit dem Geschlecht in Studien des Bundes nicht ausreichend untersucht und / oder dargestellt wird?**
Falls ja, bitten wir Sie, diese zu nennen und kurz zu erläutern, inwiefern Sie Verbesserungspotential orten.

Angaben zur Organisation und zu Ihnen

Hinweis:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Fragen auf Ihre gesamte Bundesstelle, auch wenn Sie die Umfrage bisher nur für einen Teilbereich ausgefüllt haben.

13 Haben Sie diese Umfrage für Ihre gesamte Bundesstelle ausgefüllt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, nur für einen Teilbereich (bitte geben Sie an, für welchen)

[offenes Textfeld]

14 Wie viele Mitarbeitende (Anzahl) arbeiten insgesamt in Ihrer Bundesstelle?

[offenes Textfeld]

15 Verfügt Ihre Bundesstelle über eine designierte Person oder Einheit für Forschung und / oder Evaluation?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

16 Verfügt Ihre Bundesstelle über eine/n Zuständige/n für Gleichstellungsthemen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

17 Damit wir im Fall von Rückfragen auf Sie zukommen können, möchten wir Sie bitten, Ihre Kontaktangaben anzugeben.

Name: *[offenes Textfeld]*

E-Mail: *[offenes Textfeld]*

18 Was ist Ihre Position in Ihrer Organisation?

- ☐ Mitglied der Direktion
- ☐ Mitglied des Direktionsstabs
- ☐ Sektions- oder Abteilungsleitende/r
- ☐ Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
- ☐ Zuständige/r für Forschung oder Ressortforschung
- ☐ Zuständige/r für Gleichstellungsthemen
- ☐ Zuständige/r für Evaluationen
- ☐ Anderes: *[offenes Textfeld]*

- 19 Wie viele Studien haben Sie in Ihrer Tätigkeit für die Bundesverwaltung ungefähr durchgeführt, in Auftrag gegeben oder betreut bzw. begleitet?**
- ☐ Keine
 - ☐ 1-5
 - ☐ 6-10
 - ☐ 11-20
 - ☐ 21-30
 - ☐ 31-50
 - ☐ 50 oder mehr
- 20 Wann haben Sie letztmals eine Studie durchgeführt, in Auftrag gegeben oder betreut bzw. begleitet?**
- ☐ Niemals
 - ☐ Dieses Jahr
 - ☐ Letztes Jahr
 - ☐ Vor 2-3 Jahren
 - ☐ Vor 4-5 Jahren
 - ☐ Vor mehr als 5 Jahren
- 21 Im Rahmen dieses Mandats wird eine Hilfestellung zur Berücksichtigung des Geschlechts in Studien erarbeitet.**
- Könnten Sie sich vorstellen, im Rahmen einer Fokusgruppe im Sommer 2023 die Resultate dieser Umfrage sowie die Ausgestaltung einer Hilfestellung zu diskutieren (max. 2h)?**
- ☐ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Nicht ich, aber folgende Person aus meiner Organisation: *[offenes Textfeld]*
- 22 Dürfen wir Ihnen allenfalls den Entwurf einer Hilfestellung zur Berücksichtigung des Geschlechts in Studien zur Konsultation zustellen?**
- ☐ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Nicht mir, aber folgender Person aus meiner Organisation: *[offenes Textfeld]*

Ergänzungen

- 23 Haben Sie weitere Kommentare oder Ergänzungen, die Sie uns im Zusammenhang mit dem Thema dieser Umfrage mitgeben möchten?**
- [offenes Textfeld]*